



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 27.10.2016

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Meinerzhagen
Vorsitzender

Gremium		
Bauausschuss		

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	09.11.2016	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2017 Produktbereich 01 – Innere Verwaltung Produktgruppe 09 – Grundstücks- und Gebäudemanagement Produkt: 012 – Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken Festlegung der Maßnahmen	1
1.2	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2016, Fachbereich Tiefbau Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen Produktgruppe 99 Gemeindestraßen Produkte 265 Öffentliche Verkehrsflächen Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen Produktgruppe 100 Straßenreinigung Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst Produktbereich 13 Natur-und Landschaftspflege Produktgruppe 108 Öffentliche Gewässer Produkte 290 Hochwasserschutz	2
1.3	Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2017, Fachbereich 3 - Baubetriebshof	3
1.4	Regenwasserbehandlung E24 (Bachstraße) und E82 (Mittelstraße) Vorstellung der Entwurfsplanung	4
1.5	Wirtschaftsplan 2017 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser, inkl. Gebührenkalkulation Abwasser	5
1.6	Straßenbau in Hennef - Stoßdorf: Josef-Dietzgen Straße Änderung des Bauprogramms	6
1.7	Antrag der Jungen Union Hennef vom 09.10.2016 „Errichtung einer Abflusssrinne „Am Blocksberg“	7
1.8	Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und Gebührensatzung für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen sowie für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben der Stadtbetriebe Hennef-AöR vom xx.xx.2016	8
1.9	11. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004	Nachtrag
2	Anfragen	
2.1	Anfrage der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2017	9
2.2	Anfrage der SPD-Fraktion zur Geistinger Höhe	Nachtrag
2.3	Herstellungskosten Baubetriebshof Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen"	Nachtrag
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Gesamtschule Hennef West – Anbau eines Gebäudes für einen 7. Zug zwischen den Gebäuden B und C in 53773 Hennef, Gartenstraße 24	10
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Dez. II - Amt 65 –Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: V1201610733
Datum: 12.10.2016

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	09.11.2016	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2016	Öffentlich
Rat	28.11.2016	Öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2017

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung
Produktgruppe 09 – Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt: 012 – Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Festlegung der Maßnahmen

Beschlussvorschlag

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 378 bis 393) dargestellten und erläuterten Mittelansätze einschließlich eventuell nachgereicherter Änderungslisten des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2017 einzustellen und beschließt, die in der Erläuterungsliste (S. 385 bis 393) geplanten Maßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren umzusetzen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 395 bis 410) dargestellten und erläuterten Mittelansätze einschließlich eventuell nachgereicherter Änderungslisten des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2017 einzustellen.

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 26.09.2016 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Mittel dienen der Bewirtschaftung des städtischen

Gebäudebestandes. Die Mittel für Energie (Gas/Öl und Strom), Wasser, Reinigung (Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Reinigungsmittel) sowie für Steuern und Abgaben (Schmutz- und Regenwasserbeseitigung, Müllentsorgung) sind vertraglich bzw. gebührenrechtlich festgelegt und anhand von Vorjahresverbräuchen bzw. Ausschreibungsergebnissen kalkuliert.

Die Mittel für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude sind anhand der bekannten Mängel und anhand des zu erwartenden Aufwandes für die erforderlichen Wartungs- und Prüfungsarbeiten kalkuliert (sh. S. 385 bis 393). Sie decken nur die notwendigsten Maßnahmen zur Vermeidung von Substanzverlusten und zur Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen ab.

Die im Teilfinanzplan ausgewiesenen Mittel dienen den, in den Erläuterungen zum Teilfinanzplan auf Seite 397 bis 410 dargestellten Maßnahmen.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Mitzeichnung:

Name:
Röddel, Ulrich

Paraphe:



Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 12.10.2016

In Vertretung:



Walter
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Gesamtübersicht Teilergebnisplan für laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden und Auflistung von Einzelmaßnahmen

Erläuterung zum Teilfinanzplan

Zentrale Gebäudewirtschaft - Produkt 012 - Kostenträger 01200121						
Gesamtübersicht Teilergebnisplan für laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden						
Haushalt 2017						
Bezeichnung	Kostenstelle	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Sachkonto 521101 - Laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden						
Allgemein	00001350	16.000,00 €	12.000,00 €	50.500,00 €	13.500,00 €	15.000,00 €
Historisches Rathaus	00002011	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	8.000,00 €
Rathausneubau	00002012	50.000,00 €	82.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Meys Fabrik (Saal und Foyer)	00002013	25.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Meys Fabrik (Bibliothek)	00002014	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Baubetriebshof	00002015	15.000,00 €	10.000,00 €	15.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
Meys Fabrik (Stadtarchiv)	00002016	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
KGS Wehrstraße	00002111	45.000,00 €	30.000,00 €	28.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
GGG Gartenstraße	00002112	25.000,00 €	125.000,00 €	65.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
GGG Hanfstaßstraße	00002113	30.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
GGG Uckerath	00002114	45.000,00 €	53.000,00 €	15.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
GGG Happerschoss	00002115	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
GGG Söven	00002116	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
GGG Siegtal	00002117	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	27.000,00 €	12.000,00 €
Gemeinschaftshauptschule	00002118	25.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Realschule Hauptgebäude	00002119	40.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Gymnasium	00002120	67.000,00 €	65.000,00 €	245.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Förderschule	00002121	20.000,00 €	53.000,00 €	20.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Gesamtschule Meiersheide	00002122	50.000,00 €	161.000,00 €	55.000,00 €	85.000,00 €	65.000,00 €
Realschule Trakt Gartenstraße	00002123	5.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtschule West	00002126	30.000,00 €	45.000,00 €	75.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Sporthalle KGS Wehrstraße	00002161	5.000,00 €	75.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle GGS Gartenstraße	00002162	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Sporthalle GGS Hanfstaßstraße	00002163	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle GGS Uckerath	00002164	5.000,00 €	5.000,00 €	135.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle GGS Happerschoss	00002165	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	135.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle GGS Söven	00002166	5.000,00 €	13.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle GGS Siegtal	00002167	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle GHS	00002168	4.000,00 €	135.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle Realschule	00002169	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle Gymnasium	00002170	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Sporthalle Gesamtschule	00002172	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €

Sporthalle Am Kuckuck	00002174	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Schwimmbad Uckerath	00002175	47.000,00 €	70.000,00 €	35.000,00 €	147.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €
Mehrzweckhalle Gesamtschule	00002176	42.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Platzwarthaus Hennef 05	00002211	7.600,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Vereinsheim Hennef 05 (TURA)	00002212	20.400,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Vereinsheim Hennef 05 (FCGe)	00002213	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
HM-Wohnung Realschule	00002241	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
HM-Wohnung Gymnasium	00002242	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
HM-Wohnung GGS Uckerath	00002243	32.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	40.500,00 €
HM-Wohnung GGS Hanfialstr.	00002244	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
HM-Wohnung GGS/KGS	00002246	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Wohnung Kumpel	00002247	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Feuerwehr Happerschoss	00002311	4.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Feuerwehr Blankenberg	00002312	4.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Feuerwehr Uckerath	00002313	4.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Feuerwehr Söven	00002314	4.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Hauptfeuerwache Meys Fabrik	00002315	37.000,00 €	22.000,00 €	12.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Rettungswache Meys Fabrik	00002360	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Ü-Wohnung Gartenstraße	00002411	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Ü-Heim Wippenhohner Str. 14	00002431	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Ü-Heim Wippenhohner Str. 16	00002432	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Obdachlosenheim Dahlhausen	00002451	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	104.000,00 €
Leichenhalle Warth	00002511	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Blankenberg	00002512	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Geistingen	00002513	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Rott	00002514	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Uckerath	00002515	10.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Alliner	00002516	11.500,00 €	1.500,00 €	13.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Bröl	00002517	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Bödingen	00002518	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Happerschoss	00002519	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Ehrenkapelle Uckerath	00002541	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Kapelle Söven	00002542	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Kapelle Dondorf	00002543	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Parkhaus Humperdinckstraße	00002572	10.800,00 €	18.000,00 €	8.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Parkhaus Humperdinckstraße Erw.	00002574	8.590,00 €	17.500,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	9.000,00 €
KITA Jugendhaus	00002611	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
KITA Friedrich-Ebert-Platz	00002612	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
KITA Edgoven	00002613	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
KITA Bödingen	00002614	2.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €

		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KITA Happerschoss Friedhofstr.	00002615						
KITA Hennef-Ost	00002616	12.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
KITA Bröl	00002617	3.000,00 €	25.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
KITA Stoßdorf - Neubau	00002618	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KITA Kaiserstraße	00002619	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
KITA Mehrgenerationenhaus	00002620	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
KITA Allner	00002662	8.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KITA Geistingen	00002663	15.000,00 €	14.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
KITA Stossdorf	00002664	8.000,00 €	74.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
KITA Lichtenberg	00002667	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	34.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
KITA Uckerath Burgstr. (Kirche)	00002668	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KITA Happerschoss (Kirche)	00002669	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
KITA Dambroich	00002670	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
KITA Blankenberg (Elterninit.)	00002672	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
KIKU Sonnenschein ehem. MKH	00002679	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Großtagespflege Westerhausen	00002690	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Großtagespflege Happerschoss	00002691	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
KITA Uckerath Burgstraße	00002694	4.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Kinder- und Jugendhaus	00002721	8.000,00 €	5.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Haus des Gastes	00002803	3.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Westerhausen Wohnungen	00002804	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Katharinenturm	00002806	500,00 €	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Burgwärterhaus	00002807	3.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Vogelvoliere im Kurpark	00002809	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Burganlage	00002810	79.000,00 €	69.000,00 €	100.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
Garage Haus der Jugend	00002814	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Wohnung im Runenhaus	00002815	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Westerhausen Bürgerverein	00002816	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Öffentliche Toilettenanlage	00002821	5.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Mehrgenerationenhaus	00002823	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Bürgerhaus Allner	00002824	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unbebaute Grundstücke allgemein	00006001	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Gesamt Sachkonto 521101		1.131.890,00 €	1.571.000,00 €	1.373.000,00 €	1.254.000,00 €	1.082.000,00 €	

Sachkonto 521102 - Laufende Unterhaltung Parkhäuser (Betriebe gewerblicher Art)							
Parkhaus Humberdincksstraße	00002572	2.400,00 €	4.290,00 €	1.790,00 €	2.500,00 €	3.500,00 €	
Rathaustiefgarage	00002573	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	8.000,00 €	10.000,00 €	
Gesamt Sachkonto 521102		8.400,00 €	10.290,00 €	7.790,00 €	10.500,00 €	13.500,00 €	
Gesamt Sachkonto 521101 und 521102		1.140.290,00 €	1.581.290,00 €	1.380.790,00 €	1.264.500,00 €	1.095.500,00 €	

Zentrale Gebäudewirtschaft - Produkt 012 - Kostenträger 01200121
Sachkonten 521101 und 521102
Laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden
Haushaltsjahr 2017

00002012 Rathausneubau

Haushalt 2017	
Allgemeine UWP	50.000,00 €
Erneuerung Motoren RWA-Anlage	20.000,00 €
Ergänzung Sonnenschutz Ost- und Westseite	12.000,00 €
Gesamt 2017	<u>82.000,00 €</u>

00002111 Katholische Grundschule

Haushalt 2017	
Allgemeine UWP	10.000,00 €
Fensteranstrich	20.000,00 €
Gesamt 2017	<u>30.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2018 - 2020	
Instandsetzung Abhangdecke Aula - 2018	18.000,00 €

00002112 GGS-Gartenstraße

Haushalt 2017	
Allgemeine UWP	10.000,00 €
2. baulicher Rettungsweg aus Gebäude A	50.000,00 €
Dachsanierung Gebäude A	65.000,00 €
Gesamt 2017	<u>125.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2018 - 2020	
Erneuerung Gebäudeleittechnik - 2018	55.000,00 €

00002114 GGS-Uckerath

Haushalt 2017	
Allgemeine UWP	15.000,00 €
Erneuerung Innentüren	26.000,00 €
Ausbau Hausmeisterloge	12.000,00 €
Gesamt 2017	<u>53.000,00 €</u>

00002117 GGS-Siegtal

Folgehaushalte 2018 - 2020	
Akustikmaßnahmen in Treppenträumen - 2019	15.000,00 €

00002120 Gymnasium

Haushalt 2017	
Allgemeine UWP	60.000,00 €
Schaltschrank Lüftung Bibliothek	5.000,00 €
Gesamt 2017	<u>65.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2018 - 2020	
Ausbau von 5 innenliegenden Abstellr. zu Differenzierungsr.-2018	95.000,00 €
Abtrennung Oberstufencafé in Pausenhalle - 2018	50.000,00 €
Schallschutzverbesserungen Schulleiterbüros - 2018	25.000,00 €
Ausbau Raum 1.13 für Computerteam - 2018	15.000,00 €

00002121 Förderschule Hanftalstraße

Haushalt 2017	
Allgemeine UWP	20.000,00 €
Verbesserung Fluchtwegsituation vorderer Gebäudetrakt	23.000,00 €
Erneuerung Fenster Schulhoftoiletten	10.000,00 €
Gesamt 2017	<u>53.000,00 €</u>

00002122 Gesamtschule Meiersheide

Haushalt 2017	
Allgemeine UWP	55.000,00 €
Umbauten im Mensabereich - Kühlzellen, Änderung Küche	95.000,00 €
Schiebetür Küche	3.000,00 €
Hydraulische Weiche Heizungsanlage	8.000,00 €
Gesamt 2017	<u>161.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2018 - 2020	
Bodenbelag Verwaltung und Lehrerzimmer - 2019	20.000,00 €

00002126 Gesamtschule West

Folgehaushalte 2018 - 2020	
Erneuerung Abhangdecken offene Pausenhalle- GHS - 2018	10.000,00 €

00002161 Sporthalle Katholische Grundschule

Haushalt 2017	
Allgemeine UWP	5.000,00 €
Erneuerung Dacheindeckung und Wärmedämmung Dach	70.000,00 €
Gesamt 2017	<u>75.000,00 €</u>

00002164 Sporthalle Uckerath

Folgehaushalte 2018 - 2020	
Ballwurfsichere Akustikdecke und Beleuchtung - 2018	130.000,00 €

00002165 Sporthalle Happerschoss

Folgehaushalte 2017 - 2019	
Ballwurfsichere Akustikdecke und Beleuchtung - 2019	130.000,00 €

00002166 Sporthalle Söven

Haushalt 2017	
Allgemeine UWP	5.000,00 €
Neuanstrich Fassade	8.000,00 €
Gesamt 2017	<u>13.000,00 €</u>

00002168 Sporthalle Gemeinschaftshauptschule/GE-West

Haushalt 2017	
Allgemeine UWP	5.000,00 €
Ballwurfsichere Akustikdecke und Beleuchtung	130.000,00 €
Gesamt 2017	<u>135.000,00 €</u>

00002175 Schwimmbad Uckerath

Haushalt 2017	
Allgemeine UWP	35.000,00 €
Fliesenerneuerung Umkleiden und Duschen	20.000,00 €
Erneuerung Steuerung Hubbodenanlage	15.000,00 €
Gesamt 2016	<u>70.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2018 - 2020	
Fassadenerneuerung - 2019	110.000,00 €

00002243 Hausmeisterwohnung GGS-Uckerath

Folgehaushalte 2018 - 2020	
Erneuerung Fenster - 2020	20.000,00 €
Wärmedämmverbundsystem - 2020	<u>18.000,00 €</u>

00002315 Hauptfeuerwache

Haushalt 2017	
Allgemeine UWP	12.000,00 €
Sanierung Flachdachbereiche	10.000,00 €
Gesamt 2017	<u>22.000,00 €</u>

00002451 Obdachlosenheim Dahlhausen

Folgehaushalte 2018 - 2020	
Abbruch alte Sporthalle - 2020	<u>90.000,00 €</u>

00002516 Leichenhalle Allner

Folgehaushalte 2018 - 2020	
Dachsanierung - 2018	<u>12.000,00 €</u>

00002572 Parkhaus Humperdinckstraße

Haushalt 2017 - Sachkonto 521101

Allgemeine UWP	8.000,00 €
Taubenabwehr	4.000,00 €
Nassreinigung zur ChloridAuswaschung	6.000,00 €
Gesamt 2017	<u>18.000,00 €</u>

Haushalt 2017 - SK 521102

Allgemeine UWP	1.790,00 €
Taubenabwehr	1.000,00 €
Nassreinigung zur ChloridAuswaschung	1.500,00 €
Gesamt 2017	<u>4.290,00 €</u>

00002574 Parkhaus Humperdinckstraße Erweiterung

Haushalt 2017 SK 521101

Allgemeine UWP	5.000,00 €
Taubenabwehr	5.000,00 €
Nassreinigung zur ChloridAuswaschung	7.500,00 €
Gesamt 2017	<u>17.500,00 €</u>

00002614 KITA Bödingen

Haushalt 2017

Allgemeine UWP	2.000,00 €
Blitzschutz Containergebäude	2.000,00 €
Gesamt 2017	<u>4.000,00 €</u>

00002617 KITA Bröl

Haushalt 2017

Allgemeine UWP	3.000,00 €
Sonnenschutz Notausgangstüren	12.000,00 €
Innenanstrich	10.000,00 €
Gesamt 2017	<u>25.000,00 €</u>

00002663 KITA Geistingen

Haushalt 2017

Allgemeine UWP	8.000,00 €
Erneuerung Bodenbelag Flure	6.000,00 €
Gesamt 2017	<u>14.000,00 €</u>

00002664 KITA Stoßdorf

Haushalt 2017

Allgemeine UWP	4.000,00 €
Abbruch vorhandene Kindertagesstätte	90.000,00 €
Fördermittel aus KInvG für Abbrucharbeiten	-20.000,00 €
Gesamt 2017	<u>74.000,00 €</u>

00002667 KITA Lichtenberg

Folgehaushalte 2018 - 2020

Wärmedämmverbundsystem Altbau - 2019

30.000,00 €

00002810 Burganlage

Haushalt 2017

Allgemeine UWP

25.000,00 €

Instandsetzung nach Konzept Ingenieurbüro Axer

30.000,00 €

Abdichtung Plattform Bergfried

14.000,00 €

Gesamt 2017

69.000,00 €

Folgehaushalte 2018 - 2020

Instandsetzung nach Konzept Ingenieurbüro Axer - 2018

75.000,00 €

Instandsetzung nach Konzept Ingenieurbüro Axer - 2019

55.000,00 €

Instandsetzung nach Konzept Ingenieurbüro Axer - 2020

55.000,00 €

00001350 Allgemein

Haushalt 2017

Dichtheitsprüfung und Sanierung Grundstücksentwässerung

12.000,00 €

Folgehaushalte 2018 - 2020

Dichtheitsprüfung und Sanierung Grundstücksentwässerung-2018

50.500,00 €

Dichtheitsprüfung und Sanierung Grundstücksentwässerung-2019

13.500,00 €

Dichtheitsprüfung und Sanierung Grundstücksentwässerung-2020

15.000,00 €

Die vorstehenden Beträge für Dichtheitsprüfung und Sanierung der Grundstücksentwässerung werden entsprechend der, bei der jeweiligen Untersuchung gemachten Schadensfeststellung für das Folgejahr angepasst.

Anmerkung:

In der vorstehenden Aufstellung befinden sich die Gebäude, bei denen neben der "Allgemeinen UWP" (Unterhaltung, Wartung, Prüfung) auch Einzelmaßnahmen geplant sind. Bei den in dieser Aufstellung nicht aufgeführten städtischen Gebäuden sind jeweils nur Mittel für die "Allgemeine UWP" angemeldet.

Erläuterung:

U = Unterhaltung: Kleinere Reparaturen, Beseitigung von Gefahrenstellen, Material für Hausmeister usw.

W = Wartung : Wartung durch Fachfirmen von Haustechnik, Brandschutztüren, RWA-Anlagen, kraftbetriebenen Türen und Toren, Dächern, Aufzügen, Feuerlöscheinrichtungen, Sonnenschutzanlagen usw.

P = Prüfung : Prüfung von prüfpflichtigen Anlagen (Elektro, Lüftung, Brandmeldeanlagen, kraftbetätigten Türen und Toren, Aufzügen usw.) durch Sachverständige nach Prüfverordnung.

Produkt 012

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zu GE-0000009

Neubau KITA Stoßdorf als 3-gruppige Einrichtung mit U3-Betreuung und späterer Erweiterungsmöglichkeit für eine 4. Gruppe. 2015 sind die Planungskosten und 2016 und 2017 die Baukosten für eine 3-gruppige Einrichtung. Der Abbruch der vorhandenen KITA ist konsumtiv etatisiert.

2015 – 190.000,00 EUR Planungskosten

2016 – 1.000.000,00 EUR Baukosten

2017 - 770.000,00 EUR Baukosten

Zu GE-0000030

Haushaltsansatz für bauliche Maßnahmen (Klassen, Differenzierungsräume, Naturwissenschaften, Werkräume, Mensa) im Zusammenhang mit der Einrichtung der Gesamtschule West am Standort der Gebäude der Realschule.

2014 – 400.000,00 EUR Planungskosten

2015 – 2.823.000,00 EUR Planungs- und Baukosten

2016 – 3.563.000,00 EUR Baukosten

2017 - 1.550.000,00 EUR Baukosten (Erhöhung der Baukosten um 810.000,00 EUR für die aus Brandschutzgründen erforderliche Erneuerung der brennbaren Holzdecken in der Aula und den Fluren als Rettungswege – Forderung aus der Baugenehmigung für die GE-West am Standort Realschule).

Zu GE-0000032

Ab dem Jahr 2015 wird hier der HTV Zuschuss etatisiert.

2015 bis 2018 – jeweils 50.000,00 EUR

Zu GE-0000039

Erweiterung Feuerwehrhaus Stadt Blankenberg

2017 – 90.000,00 EUR Planungskosten

2019 – 540.000,00 EUR Planungs- und Baukosten – VE-0000104

Zu GE-0000048

Umbau und Erweiterung des Bürgerhauses Allner in eine 3-gruppige Kindertagesstätte mit U3-Betreuung und Bürger- und Vereinsraum.

2016 – 1.808.000,00 EUR Planungs- und Baukosten

2017 - 392.000,00 EUR Baukosten

Zu GE-0000050

Neubau Feuerwehrhaus Söven

2017 – 90.000,00 EUR Planungskosten

2018 - 90.000,00 EUR Planungskosten – VE-0000102

2019 – 1.500.000,00 EUR Planungs- und Baukosten – VE-0000102

2020 – 1.000.000,00 EUR Baukosten – VE-0000102

Zu GE-0000051

Umbau Feuerwehrhaus Söven für OGS Kastanienschule und Vereinsgebäude TV Rott
2019 – 50.000,00 EUR Planungskosten – VE-0000103
2020 – 450.000,00 EUR Planungs- und Baukosten – VE-0000103

Zu GE-0000055

KITA Stoßdorf – Anbau 4. Gruppe
2018 – 450.000,00 EUR Bau- und Planungskosten VE-0000114

Zu GE-0000056

Gesamtschule West – Anbauten für 7. Zug an den Gebäuden B und C in der Gartenstraße 24
2017 – 2.900.000,00 EUR Bau- und Planungskosten
2018 – 1.400.000,00 EUR Baukosten – VE-0000115

Zu GE-0000058

Kapelle Söven – Erneuerung Dachkonstruktion und Putz- und Mauerwerkssanierung
2017 – 140.000,00 EUR Bau- und Planungskosten

Zu IN-0000256

Neubau KITA-Stoßdorf – Bau von zusätzlichen PKW Stellplätzen im Bereich zwischen Kirche und Frankfurter Straße (B8)
2017 – 70.000,00 EUR Planungs- und Baukosten

Zu GR-0000005

Ansatz für allgemeine Grundstücksan- und -verkäufe.

Zu MT-0000007

Der Ansatz dient dem Erwerb von Maschinen (Rasenmäher, Freischneider, Bohrmaschinen, Hochdruckreini-
ger usw.) für die Hausmeister.
2017 - 6.000,00 EUR Anschaffungskosten
2018 – 6.000,00 EUR Anschaffungskosten
2019 – 6.000,00 EUR Anschaffungskosten
2020 – 6.000,00 EUR Anschaffungskosten

Zu Konto 783200

Hier wird die investive Zahlungswirksamkeit des GWG-Aufwandskontos 525503 „Unterhaltung sonst. bewegl.
Vermögen GWG <410“ dargestellt.



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau**TOP:** 1.2**Vorl.Nr.:** V/2016/0796**Anlage Nr.:** 2**Datum:** 14.10.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	09.11.2016	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich
Rat	28.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2017, Fachbereich Tiefbau

Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen

Produktgruppe 99 Gemeindestraßen

Produkte 265 Öffentliche Verkehrsflächen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen

Produktgruppe 100 Straßenreinigung

Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst

Produktbereich 13 Natur-und Landschaftspflege

Produktgruppe 108 Öffentliche Gewässer

Produkte 290 Hochwasserschutz

Beschlussvorschlag

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 641 bis S. 651) dargestellten und erläuterten Mittelsätze des Produkts 265 – Öffentliche Verkehrsflächen- in den Haushalt 2017 einzustellen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S.693 – S. 699 und S. 701– S. 707) dargestellten und erläuterten Mittelsätze der Produkte 266 – Reinigung von Wegen und Plätzen- und 267 -Winterdienst- in den Haushalt 2017 einzustellen.
3. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 709 – S. 713) dargestellten und erläuterten Mittelsätze des Produkts 290 –Hochwasserschutz- in den Haushalt 2017 einzustellen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 653 – S. 692) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 265 –Öffentliche Verkehrsflächen- in den Haushalt 2017 einzustellen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 715 – S. 720) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 290 -Hochwasserschutz- in den Haushalt 2017 einzustellen.

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 26.09.2016 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 umfasst im konsumtiven Bereich grundsätzlich die Aufstellung der Maßnahmen des Unterhaltungsaufwandes des Fachbereiches Tiefbau und solcher konsumtiver Maßnahmen des Unterhaltungsaufwandes, die von den Mitarbeitern bzw. beauftragten Unternehmen des Fachbereiches Abwasseranlagen durchgeführt werden, allerdings dem städtischen Haushalt zugerechnet werden müssen (vgl. insbesondere die Seiten 648 bis 651 des Haushaltsentwurfes), aber auch solche Maßnahmen, die keinen investiven Aufwand darstellen (z.B. den Ablösebetrag Brückenprüfung DB AG Siegtalradweg). Diese Maßnahmen finden sich auf den Sachkonten des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef - AöR- im Fachbereich III 4 wieder, wobei Mittelansätze vergleichbarer Maßnahmen auf einem Sachkonto des Wirtschaftsplanes zusammengefasst sein können (vgl. z.B. SK 522101 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens-).

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 umfasst für den Fachbereich Tiefbau im investiven Bereich – öffentliche Verkehrsflächen und Hochwasserschutz - jene Maßnahmen, die bereits durch Mittelansätze aus Vorjahren anfinanziert (z.B. die Vergabe von Ingenieur- oder Vermessungsleistungen) bzw. bei denen bereits über Verpflichtungsermächtigungen Aufträge erteilt worden sind. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 enthält auch solche Maßnahmen, die in 2016 oder Vorjahren aus den verschiedensten Gründen nicht verwirklicht werden konnten und bei denen die Erträge und Aufwendungen in ein späteres Haushaltsjahr verschoben worden sind. Ferner sind jene Maßnahmen im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt, für die Landes- oder Bundesmittel beantragt bzw. gewährt wurden und die daher zeitnah umzusetzen sind.

Änderungen zum Haushaltsentwurf ergeben sich aus den beigefügten Änderungslisten.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Hennef (Sieg), den 14.10.2016
In Vertretung



Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 (Teilfinanzplan)

265

Produktname:

öffentliche Verkehrsfläche

Seite	Position	Einz./Ausz.	Investitions-nummer	Bestands-konto	Finanz-konto	Kosten-träger	Kosten-stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
653	18	Einz	AU-0000014	681100	231102	26501740	600000003	893.157 €	159.165,00 €	1.052.322 €	Durch die Möglichkeit eines höheren Ausgabeansatzes ergeben sich auch höhere Einnahmen. Die Einnahme beläuft sich neu auf 256.122 €.
653	25	Aus.	AU-0000014	785200	091329	26501740	600000003	- 2.762.580 €	- 211.600,00 €	- 2.974.180 €	Für 2017 wurde die Möglichkeit höherer Ausgaben angekündigt, da von anderen Städten kein höherer Bedarf besteht. Die Ausgaben belaufen sich auf neu 355.000 €.
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
Ergebnis:											
								- 1.869.423 €	- 52.435,00 €	- 1.921.858,00 €	

Ergebnis:

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 265

Produktname:

öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
653	18	Einz	AU-00000014	681100	231102	26501740	600000003	605.073 €	17.685,00 €	622.758 €	Durch die höheren Einnahmen in 2017 ergibt sich für 2018 ein höherer Betrag im Verwendungsnachweis (10% der zuwendungsfähigen Einnahmen). Die Einnahme liegt neu bei insgesamt 28.458 €
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
Ergebnis:									17.685,00 €	622.758,00 €	

Ergebnis:



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof
Vorl.Nr.: V/2016/0811
Datum: 24.10.2016

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	09.11.2016	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	24.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2017, Fachbereich 3 - Baubetriebshof

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der Spartenwirtschaftsplan für den Fachbereich 3 - Baubetriebshof sollte in der vorgelegten Form im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtbetriebe Hennef AöR beschlossen werden.

Begründung

Im städtischen Haushalt sind für den Erfolgsplan die korrespondierenden Aufwendungen des Baubetriebshofes bereits auf die einzelnen Produkte verteilt. Als Verteilschlüssel wird jeweils das Vorjahresergebnis, hier 2015, herangezogen.

Im Vermögensplan (Seite 60) sind für 2017 Kosten in Höhe von 430.000 EUR etatisiert. Diese verteilen sich auf:

- 30.000 EUR Erwerb von DV-Software für den Baubetriebshof allgemein
Erfassungs- und Verwaltungsprogramm Winterdienst, Spielplätze etc.
- 280.000 EUR Erwerb von Fahrzeugen
 - Ersatzbeschaffung für einen abständigen Häcksler
 - Ersatzbeschaffung für einen abständigen Großschlepper
 - Ersatzbeschaffung für eine abständige Pritsche

- 52.500 EUR Erwerb von Betriebsausstattung
 - Ersatz Kleinmaschinen und Geräte für die jeweiligen Kolonnen
- 5.000 EUR Erwerb von Geschäftsausstattung
 - Büromöbel und Ausstattung für Büroarbeitsplätze
- 7.000 EUR Erwerb von EDV Hardware zur mobilen Datenerfassung
- 20.000 EUR Erwerb von DV-Software für die Fachkolonne Straßenbeleuchtung
- 30.000 EUR Erwerb von Betriebsausstattung für die Fachkolonne Straßenbeleuchtung
 - Messtechnik
- 2.500 EUR Erwerb von Geschäftsausstattung für die Fachkolonne Straßenbeleuchtung
- 3.000 EUR Erwerb von EDV-Hardware für die Fachkolonne Straßenbeleuchtung

Hennef (Sieg), den 24.10.2016



Klaus Barth

Vorstand der Stadtbetrieb Hennef AöR



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2016/0798
Datum: 19.10.2016

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	09.11.2016	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	24.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Regenwasserbehandlung E24 (Bachstraße) und E82 (Mittelstraße)
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für die Regenwasserbehandlung an den Einleitstellen E 24 und E 82 wird zugestimmt. Die Baumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Gemäß beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Hennef sind bei den Einleitungsstellen E 24 und E 82 Regenwasserbehandlungsanlagen zu errichten. Das Erfordernis der Regenwasserbehandlung resultiert im Wesentlichen aus dem sehr hohen Verkehrsaufkommen auf der Bonner Straße sowie der innerhalb des Einzugsgebietes vorhandener Gewerbetriebe.

Die Einleitungsstellen E 24 und E82 liegen südlich der Bahnlinie Köln-Eitorf. Die Entwässerung in diesem Einzugsgebiet erfolgt im Trennsystem. Die Einleitung der anfallenden Niederschlagswassermengen erfolgt in den Hanfbach. Das angeschlossene Einzugsgebiet hat eine Gesamtfläche von rund 25 ha. Entsprechend der vorhandenen Nutzungen auf den Grundstücken und Verkehrsflächen ist eine exakte Unterteilung in klärpflichtige und nicht klärpflichtige Einzugsbereiche für die Bemessung des erforderlichen Volumens der Regenwasserbehandlungsanlagen erfolgt. Es sind insgesamt rund 300 m³ Stauraumvolumen für die Regenwasserbehandlung in Stauraumkanälen erforderlich. Dieses Stauraumvolumen kann fast vollständig im vorhandenen Kanalnetz nachgewiesen werden. Somit ist kein Neubau von großen Stauraumkanälen erforderlich.

Insbesondere zur Optimierung der laufenden Kosten sieht die Planung vor, an der Einleitungsstelle E24 keine separate Regenwasserbehandlung zu errichten. Stattdessen wird hier ein Trennbauwerk mit Überlaufschwelle hergestellt und der klärpflichtige Anteil wird zur Einleitungsstelle E 82 weitergeleitet. Bei Starkregenereignissen erfolgt die Ableitung der Überlaufwassermengen über den bestehenden Kanal in den Hanfbach. Innerhalb der Bachstraße ist der Neubau eines Verbindungskanals zwischen dem neuen Trennbauwerk bis zum nördlich angrenzenden vorhandenen Regenwasserkanal in einer Länge von rund 30 m erforderlich. Es sind Kanäle mit einem Durchmesser von 30 bzw. 40 cm geplant. Durch diese kleine Verbindungsleitung entfällt komplett das Erfordernis eines zweiten Pumpwerks zur Entleerung des zurückgehaltenen, verschmutzten Niederschlagswassers zur Kläranlage. Durch diese Vorgehensweise können in erheblichem Umfang laufende Kosten und Reinvestitionskosten für die technische Ausrüstung eingespart werden.

An der Einleitungsstelle E 82 ist der Neubau eines „Klärkopfes“ erforderlich. Dieses Bauwerk muss mehrere Funktionen übernehmen: Zum einen ist eine Überlaufschwelle im Bauwerk integriert, damit bei Starkregenereignissen die Überlaufwassermengen direkt in den Hanfbach abgeleitet werden können. Weiterhin erfolgt in dem Bauwerk die Drosselung auf die Bemessungswassermengen. Aufgrund des erforderlichen Rohrdurchmessers der Zulaufleitung von 1,60 m ergeben sich auch relativ große Abmessungen für das Klärkopfbauwerk von ca. 6,00 x 8,00 m. Die für die Entleerung des Staukanals erforderliche Pumpe wird in einen kleineren Regelschacht neben dem Klärkopf eingebaut.

Eine Besonderheit bei den beiden Einleitungsstellen besteht darin, dass zurzeit noch verschiedene Gewässer durch das städtische Kanalnetz abgeleitet werden. Für den Liemichsgraben ist von der Stadt Hennef bereits eine Planung zur Entflechtung des Gewässers vom Kanalnetz aufgestellt worden und zurzeit wird die Genehmigungsplanung (voraussichtlich wird hier ein Planfeststellungsverfahren erfolgen) durchgeführt.

Aufgrund dieses Grabens am Lilienweg erfolgt ein „Reinwasserzufluß“ in das städtische Kanalnetz, der nicht unterbunden werden kann. Die beiden übrigen Gewässer werden zukünftig entflechtet und brauchen daher nicht bei der Bemessung der abzuleitenden Mengen berücksichtigt zu werden. Aufgrund des Reinwasserzuflusses ist es sinnvoll, in den Klärkopf eine Trübstoffmessung zu integrieren. Solange kein verschmutztes Wasser durch das Bauwerk fließt, kann das Wasser ohne Ableitung zur Kläranlage direkt in den Hanfbach weiterfließen. Bei Verschmutzungen erfolgt die Ableitung zur Kläranlage.

Sollte sich im zurzeit stattfindenden Pilotprojekt in der Fährstraße ergeben, dass über einen nachgeschalteten Filterschacht eine Reinigung des verschmutzten Niederschlagswassers so gut funktioniert, dass eine Ableitung in das Gewässer (hier Hanfbach) möglich ist, sind alle erforderlichen Anlagenteile (Zu- und Ablaufanschlüsse) bereits vorinstalliert. Es müsste dann lediglich ein Filterschacht neben den Klärkopf gebaut werden. Dieser Filterschacht ist außerhalb der Verkehrsflächen der Bachstraße geplant, sodass hier ein Ausbau mit relativ geringen Verkehrsbeeinträchtigungen zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.

Der Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen soll kurzfristig durchgeführt werden. Zurzeit hat bereits der Ausbau eines neuen Mehrfamilienhauses an der Mittelstraße begonnen. Die Baugrube für die neue Regenwasserbehandlungsanlage (Klärkopf) wird teilweise die Zufahrten zu Parkplätzen behindern. Entsprechend ist es sinnvoll, die Tiefbauarbeiten vor dem Einzug in die Gebäude auszuführen. Hierdurch können zum einen unnötige Beeinträchtigungen der Anlieger vermieden werden und zum anderen entfallen auch Provisorien (z.B. Stahlplatten), um die Zufahrten zu gewährleisten. Somit ist auch für die Stadt bei einem kurzfristigen Baubeginn mit geringeren Kosten zu rechnen.

Die berechneten Baukosten für das Ingenieurbauwerk einschließlich der technischen Ausrüstung betragen brutto rund € 750.000,00. Einschließlich der Baunebenkosten (Ingenieurgebühren, Baugrund, Vermessung usw.) betragen die Herstellungskosten insgesamt rund € 900.000,00.

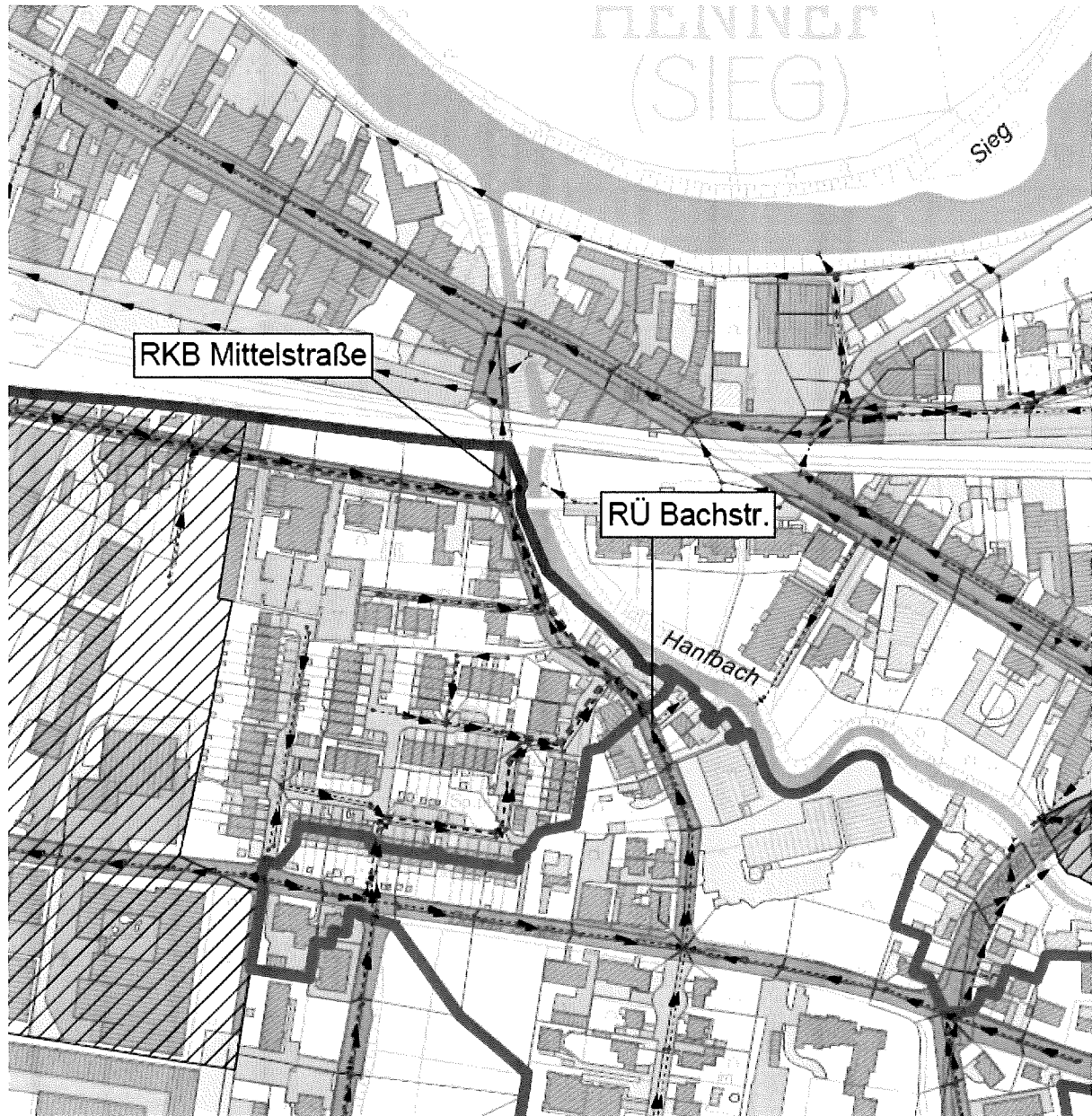
Die Abwasserabgabe für die E 24 beträgt ca. 2.250,00€ und für die E 82 11.175,00€. Damit entfallen zukünftig 13.425,00€/a.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), 27.10.2016


Klaus Barth
Vorstand

Übersichtsplan E 24 (RÜ Bachstraße) und E 82 (RKB Mittelstraße)





Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: 1.5

Vorl.Nr.: V/2016/0814

Anlage Nr.: 5

Datum: 25.10.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	09.11.2016	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	24.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2017 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser,
inkl. Gebührenkalkulation Abwasser

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017, Fachbereich 1- Abwasser, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan und die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Gebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten.

Die diesem Beschluss zugrunde liegende und beigelegte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung

Die Stadtbetriebe erstellen jeweils gesonderte Spartenrechnungen für die einzelnen Fachbereiche sowie einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan** der Sparte Abwasser umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2017. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert. Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2016 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan der Sparte Abwasser schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1.385.295 €** ab.

Der **Vermögensplan** der Sparte Abwasser umfasst für 2017 ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 16 Mio. €. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei insbesondere wieder gesetzlich geforderte Sanierungsmaßnahmen eingeplant sind.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Der **Jahresüberschuss** des Fachbereichs Abwasser in Höhe von **1.385.295 €** resultiert aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,4 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2017.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Im vergangenen Jahr wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,0 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Bei Betrachtung der Zinsentwicklung kann dieser Satz so beibehalten werden.

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Kosten werden sach- und verursachergerecht auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) verteilt.

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben erarbeitete Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Die Frischwassermengen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt. Da der Wasserverbrauch der Bevölkerung schwankt, wurde für die Kalkulation von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 40 m³ / Einwohner ausgegangen.

Bei der Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr wurde berücksichtigt, dass insbesondere in den Außenorten, verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Im Aufwandsbereich ist leider festzustellen, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / Regenklärbecken u.s.w.) insbesondere die Betriebskosten weiter steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Des Weiteren ist ein beachtlicher Teil der Sanierungsmaßnahmen nur punktuell, so dass nicht komplette Haltungen ausgetauscht werden müssen sondern nur einzelne Reparaturen durchgeführt werden. Dies führt dazu, dass die Kosten aufwandswirksam sind und unmittelbar das Jahresergebnis belasten.

Durch das zusätzlich geschaffene Anlagevermögen steigen zudem die jährlichen Abschreibungen.

Insgesamt betrachtet ist das Unternehmen leistungsfähig und gesund und kann seine Aufgaben auf Dauer erfüllen.

Die Abwassergebühren können für 2017 konstant gehalten werden.

Hennef (Sieg), den 26.10.2016

Im Auftrag



Gevenich
Fachbereichsleiter

Anlagen:
Erfolgsplan
Vermögensplan
Gebührenkalkulation

**Erfolgsplan 2017 - Fachbereich Abwasser
Gewinn- und Verlustrechnung (BILRUG)**

- in Euro -	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse				
431101 Verwaltungsgebühren				
Schmutzwassergebühren				
432161 Niederschlagswasser öffentlich	8.745.210	9.426.160	9.703.000	Ansatz aufgrund zu erwartender Verbrauchsmengen und ermittelter kostendeckender Gebühr
	2.015.800	1.995.174	2.015.800	Erstattung für die Oberflächenentwässerung von öffentlichen Straßen- und Wegeflächen des städtischen Haushaltes, sowie von überörtlichen Straßenbaustraßenträgern
432162 Niederschlagswasser privat	3.374.592	3.498.960	3.556.000	Ansatz auf Basis der veranschlagten Quadratmeter
432171 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	13.740	19.323	19.324	Entsorgung der Hauskläranlagen
524159 Eigenverbrauch	-12.155	-13.000	-13.000	Dieser Ansatz beinhaltet hauptsächlich den Verbrauch von Schmutz- und Niederschlagswasser im Bereich der Kläranlagen
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.639.829	1.595.116	1.574.499	Bei der veranschlagten Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt eine Differenzierung zwischen der Auflösung der privaten Kanalschlussbeiträge sowie den städtischen Baukostenzuschüssen für Straßenentwässerung. In beiden Fällen erfolgt jedoch eine jährliche Auflösung in Höhe von 2,4 %
448252 Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt	7.285	7.500	7.500	Diese Einnahmeposition beinhaltet die Kostenersstattung für die Wartung der städtischen Hauskläranlagen in Kindergärten und Übergangsheimen durch Mitarbeiter des Bereichs Abwasser.
450151 Erträge aus Erstattung von Betriebskosten Königswinter	11.260	8.500	8.500	Die Stadt Königswinter ist aufgrund der bestehenden Verwaltungsvereinbarung zur Erstattung der anteiligen Betriebskosten für die Unterhaltung des Pleistalsammlers verpflichtet.
450152 Erträge aus Erstattung von Betriebskosten Asbach	271.713	260.000	260.000	Die Verbandsgemeinde Asbach ist aufgrund der Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, 7,7 % der lfd. Betriebskosten der Kläranlage Hennef, ohne Abschreibung und Verzinsung, sowie 50 % der Betriebskosten des Hanfalsammlers jährlich zu erstatten.
456102 Mahngebühren	9.841	11.000	10.000	
456201 Säumniszuschläge	1.760	0	0	
456500 Landesförderung Abwassergebühren	0	0	60.000	
459101 sonstige Erträge aus Unternehmensleistungen	1.123	0	0	
Summe 1. Umsatzerlöse	16.079.997	16.808.733	17.201.623	
2. 471101 aktivierte Eigenleistung	#BEZUG!	90.000	150.000	Es handelt sich hierbei um die Personalkosten derjenigen Mitarbeiter, welche unmittelbar im Zusammenhang mit der Erstellung der einzelnen Baumaßnahmen stehen. Diese Aufwendungen gehören zu den aktivierungsfähigen Kosten.
3. sonstige betriebliche Erträge				
454201 Erlöse a.d. Abgang d. Anlagevermögens (Buchgewinn)	12.450	0	0	
454401 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn)	-6.235	0	0	
458251 Ertr. a.d. Aufl. oder Herabsetzung v. Rückst. sonstige	2.525	50.491	22.500	Urlaubs- und Altersteilzeitrückstellungen
458253 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. Abwasserabgabe.	16.148	0	0	
458254 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. Überstunden.	0	5.773	9.849	
458255 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. Prüfungsk.	300	0	0	
458452 Erträge aus Herabsetzung der EWB zu Forderungen	182.804	0	0	

- in Euro -	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Erläuterungen
459102 Versicherungserträge	9.987	0	0	0 Bei dieser Position sind Erstattungen von Versicherungsleistungen für Schäden, welche dem Bereich Abwasser entstanden sind, veranschlagt.
459103 periodenfremde Erträge	33.336	0	0	0 Erstattungen aus Vorjahren: Abwasserabgabe Bezirksregierung Köln
459151 Schadenersatz von Dritten	10.779	0	0	0 Sofern ein Dritter Schäden an städtischen Abwasseranlagen verursacht, ist er hierfür ersatzpflichtig.
Summe 3. sonstige betriebliche Erträge	262.093	56.264	32.349	
Summe Erträge	#BEZUG!	16.954.997	17.383.972	
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren				
459153 Skontoerträge	3.114	3.000	3.000	
472101 Bestandsveränderungen f. RHB	311	0	0	
524102 Heizöl	-4.395	-15.000	-10.000	
524101 Frischwasser	-9.679	-3.500	-4.000	
524151 Betriebsstoffe	-2.961	-4.000	-4.000	
524152 Fällmittel/Flockmittel Kläranlagen	-174.627	-135.000	-135.000	
524153 Verbrauchsmaterial Labor	-43.616	-30.000	-44.000	
528152 Aufwendungen für RHB	0			
Summe 4 a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-231.853	-184.500	-194.000	
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens				
c) Aufwendungen bezogene Leistungen				
Instandhaltung und Reparatur	-2.526.873	-2.340.000	-2.280.000	Reparaturen an Kanalanlagen (1.080 T€), Geräten, Gewährleistungsuntersuchungen, Unterhaltung Kläranlage, Bauwerke, Reinigung der Abwasseranlagen, Maßnahmen Dichtheitsprüfung, Drosselkalibrierung
524103 Strom	-470.288	-480.000	-500.000	Es handelt sich hierbei um die Kosten für den Stromverbrauch der Pumpstationen, Sonderbauwerke und Kläranlagen.
524107 laufende Bewirtschaftung der Gebäude und Bauwerke	-6.321	-5.000	-5.000	
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst	-1.841	-3.000	-3.000	
524155 Klärschlammentsorgung	-90.983	-110.000	-110.000	Die Kosten für die Klärschlammabgabe von den Kläranlagen.
524157 Rechengutabfuhr	-26.607	-26.000	-26.000	Dieser Ansatz beinhaltet die Kosten für die Containerstellung und den Abtransport, sowie die Deponiekosten für das Rechengut.
526151 Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände	-22.324	-15.000	-15.000	
529051 Betriebskostenanteile Kläranlage St. Augustin u. Sammler	-17.306	-22.000	-22.000	Aufgrund der bestehenden Vereinbarung mit der Stadt Sankt Augustin sind anteilige Betriebskosten zu zahlen. Der Ansatz wird aufgrund der Mitteilungen der Stadt Sankt Augustin veranschlagt.
529052 Betriebskostenanteile Kläranlage Eitorf und Sammler	-87.700	-88.000	-88.000	Es handelt sich um die an die Gemeinde Eitorf zu zahlenden Betriebskostenanteile für den Anschluss der Ortslagen Bülgenuel und Süchterscheid/Mittelscheid/Niederscheid an die Kläranlage Eitorf. Der Ansatz beruht auf Angaben der Gemeinde Eitorf.
529054 Fremdleistungen	-49.247	-1.000	-20.000	insbes. Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen
531151 Abwasserabgabe	-234.980	-200.000	-220.000	Bei dieser Position sind die gesamten Aufwendungen für die Abwasserabgabe aller städtischen Einleitungsstellen veranschlagt.
542953 Ingenieurleistungen	-165.945	-200.000	-150.000	
542954 Ableskosten Rhenag	-26.475	-26.000	-26.000	Für die Bereitstellung der Ablesdaten des Frischwasserverbrauchs zur Gebührenveranlagung sind den Stadtwerken Hennef entsprechende Vergütungen zu zahlen.
542955 Druck- und Versandkosten Gebührenabrechnung	-2.210	-2.500	-2.500	Die Gebührenbescheide werden durch ein externes Unternehmen gedruckt und versandt, da der Aufwand hierfür entschieden geringer ist als durch eigene Mitarbeiter.

- in Euro -	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Erläuterungen
542958 Entsorgung Hauskläranlagen	-16.436	-15.000	-15.000	Diese Position umfasst die an das Entsorgungsunternehmen zu zahlenden Kosten für die Entleerung der Hauskläranlagen.
542959 Indirekteinleiter-Überprüfung	-10.691	-25.000	-10.000	Aufwendungen für die betriebliche und gesetzliche Überprüfung der Indirekteinleiter zur Sicherung der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes.
542960 Wartung-/ Reparaturkosten für Hard- und Software	-97.185	-100.000	-100.000	Das Konto beinhaltet alle Wartungs- und Reparaturkosten in Bezug zur Hardware, sowie Aufwendungen, die aufgrund von Wartungsverträgen anfallen und 30 T€ für den GKD Zweckverband für das Gebührenverwaltungsprogramm KVASY.
545251 Buchführungskosten	-6.488	-9.033	-9.767	Kosten der Personalabrechnung
Summe 4 c) Aufwendungen bezogene Leistungen	-3.859.899	-3.667.533	-3.602.267	
Summe 4. Materialaufwand	-4.091.753	-3.852.033	-3.796.267	
5. Aufwendungen für Personalgestaltung				
a) Löhne und Gehälter	-1.952.927	-1.951.274	-2.085.123	
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-513.284	-584.126	-619.535	
Summe 5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-2.466.211	-2.535.400	-2.704.658	
6. Abschreibungen				
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-6.221.403	-6.282.000	-6.358.000	
Summe 6. Abschreibungen	-6.221.403	-6.282.000	-6.358.000	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
522101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-1.057	0	0	
525101 Unterhaltung von Fahrzeugen	-41.549	-32.000	-35.000	Diese Position umfasst sämtliche Betriebskosten der Fahrzeuge.
525501 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-10.403	-10.000	-10.000	Es handelt sich hierbei um Verbrauchsmaterial für die Vermessung sowie Gerätewartung.
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten	-13.513	-16.000	-16.000	Dieser Ansatz umfasst alle anfallenden Kosten im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des Bereichs Abwasser, die zum Teil gesetzlich vorgeschrieben sind.
526153 Betriebliches Vorschlagswesen	0	-1.000	-1.000	
540151 periodenfremde Aufwendungen	-79.235	0	0	
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.650	-1.500	-1.500	Bei dieser Position sind alle kleineren Aufwendungen erfasst, die nicht den vorstehenden Konten zuzuordnen sind.
540154 interne Jahresabschlusskosten	-700	0	0	
541151 Fahrtkosten - Fahrbücher	-3.514	-5.000	-3.000	
541201 besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-12.651	-10.689	-12.085	Jobticket
542251 Miete Fremdgeräte	-2.172	-3.000	-3.000	
542902 Mitgliedsbeiträge	-1.693	-2.000	-42.000	Erschwererbeitrag Wasserverband; Städte- und Gemeindebund
542951 Rechts- und Beratungskosten	-6.482	-5.000	-5.000	Es handelt sich hierbei um erforderliche Rechts- und Beratungskosten im Einzelfall.
543104 Archivierungskosten	-1.306	0	0	
543151 Bürobedarf	-6.295	-6.000	-6.092	
543152 Bücher, Zeitschriften	-2.588	-3.000	-3.000	
543153 Porto	-14.025	-15.000	-15.233	Versendung der Gebührenbescheide
543154 Telefon	-52.422	-60.000	-60.000	Diese Position umfasst im wesentlichen die Festanschlüsse der Pumpwerke
543155 Öffentlichkeitsarbeit	-1.000	-1.000	-1.000	
543157 Nebenkosten des Geldverkehrs	-7.902	-6.500	-8.000	
544101 Versicherungen	-53.192	-54.000	-56.000	Bei dieser Position sind alle erforderlichen Versicherungsbeiträge für die Gebäude-, Maschinen- und elektrotechnische Versicherung veranschlagt.
544153 Kfz-Versicherungen	-11.745	-13.000	-13.000	
544156 Schadensersatz an Dritte	-15.000	0	0	
545252 Aufwendungen IT (Erstattung an die Stadt)	-140.114	-161.210	-115.869	gem. Betriebsabrechnungsbogen (BAB) IT der Stadt
545253 Erstattung für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden	-17.881	-18.000	-18.000	Aggervverband (Sonderbeitrag Gewässerschutzbeauftragter)
547151 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)	-37.008	0	0	

- in Euro -	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Erläuterungen
547351 Einstellungen in die EWB zu Forderungen	-5.495	0	0	
547352 Einstellungen in die PWB zu Forderungen	-8.300	0	0	
547353 Forderungsverluste	-158.814	0	0	
549101 allg. Verfügungsmittel	-428	-500	-500,00	
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-708.136	-424.399	-425.279	
Summe Aufwendungen	-13.487.502	-13.093.832	-13.284.204	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				Hierbei handelt es sich um Stundungszinsen, Verzugszinsen und Zinserträge aus kurzfristigen Anlagen
461752 Stundungs- u. Aussetzungszinsen Gebühren	38	0	0	
461753 Verzugszinsen	3.501	2.500	2.500	
461755 Zinsen allgemein	13.385	0	0	
Summe 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.923	2.500	2.500	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				Bei dieser Position ist der gesamte erforderliche Zinsaufwand 2017 für aufgenommene langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Kassenkredite veranschlagt.
551701 Zinsaufwendungen (öffentl. rechtl. Kreditinstitute)	-673.124	-1.115.851	0	
551702 Zinsaufwendungen (privatrechtl. Kreditinstitute)	-1.655.297	-1.282.436	-2.290.000	
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	-11.799	-20.000	-20.000	Zusammenfassung der Konten 551701 und 551702
551751 Zinsaufwendungen allgemein	0	-5.000	0	
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.340.220	-2.423.287	-2.310.000	
10. sonstige Steuern				
544151 Grundsteuer	-8	0	-10	
544152 Kfz-Steuer	-1.955	-2.000	-2.000	
Summe 10. sonstige Steuern	-1.963	-2.000	-2.010	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	#BEZUG!	1.438.378	1.790.258	
12. Internes Ergebnis	-408.770	-407.098	-404.963	
a) Interne Leistungen	55.511	70.500	90.500	
901040 Interne Leistungen für Fachbereich 4	55.511	69.500	89.500	33.500 € lfd. Unterhaltung d. Pumpwerke, 28.000 € Erfassung u. Prüfung d. Einleitstellen, 20.000 € Spülung d. städtischen RW-Kanäle, 8.000 € Unterhaltung der RRB städtischer Straßen.
901050 Interne Leistungen für Fachbereich 9	0	1.000	1.000	
b) Interne Kosten	-464.281	-477.598	-495.463	
902030 Interne Kosten vom Fachbereich 3	-273	-3.200	-300	interne Kosten des Baubetriebshofs
902040 Interne Kosten vom Fachbereich 9	-464.008	-474.398	-495.163	interne Verwaltungskosten (40%)
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	#BEZUG!	1.031.280	1.385.295	

Vermögensplan 2017 - Gesamt - in Euro -						
Regenklärbecken	Gesamt Plankosten	Gesamtausgaben bis 31.12.2016	Plan	Plan	Plan	Erläuterungen
			2017	2018	2019	
	1.279.500		1.195.000	70.000	195.000	0
Die emissionsbezogenen Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung im Trennsystem werden in Nordrhein-Westfalen durch den RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.05.2004 (kurz: Trennerlass) geregelt. Die Klärfähigkeit des Niederschlagswassers wird seitdem von der Schadstoffbelastung der einzelnen Flächen abhängig gemacht, die an eine Einleitung angeschlossen sind. Diese emissionsbezogenen Anforderungen können durch Anforderungen, die sich aus den Gewässerzielen ergeben, ergänzt werden. Insbesondere dann, wenn besondere Nutzungsanforderungen (z.B. Trinkwassergewinnung, Salinidengewässer) bestehen oder in einem Maßnahmenplan nach der Wasserrahmenrichtlinie die Verringerung der Stofffrachten aus den Trennsystemen gefordert wird. Zur Feststellung der Klärfähigkeit werden die Herkunftsfächen nutzungsabhängig in drei Kategorien eingeteilt (unbelastet, schwach und stark belastet). Die zentrale Behandlung in Regenklärbecken stellt die am häufigsten eingesetzte Verfahrensweise dar. Insbesondere bei städtischer Bebauung bzw. engen Platzverhältnissen. In 2017 vorgesehen: RKB Wolfsbach E10, RKB Wolfsbach 106, RKB Lippenshof-Bachstr. E24.82, RKB/RRB Westenhausener Bach, RKB E 80, RKB E 81; Rest sind Planungskosten für RKB ab 2018 sowie Restarbeiten						
Gesamtsumme Fachbereich 1 - Abwasser			15.669.220	8.305.320	5.675.250	1.514.000

Gebührenermittlung Planjahr

Gebührenermittlung für die Stadt Hennef (Sieg)									
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	ansatzfähige Kosten 2017 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	Fäkalschlamm Dreikammergruben	mobile Entsorgung Fäkalwasser abfließende Gruben	
		(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	
1. Umsatzerlöse									
431101 Verwaltungsgebühren		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
432152 Schmutzwasser		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
432153 vorgekärtes Schmutzwasser		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
432154 Schmutzwasser/Abschläge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
432155 Schmutzwasser/12 Monate		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
432161 Niederschlagswasser öffentlich		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
432162 Niederschlagswasser privat		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
432163 Niederschlagswasser privat/Abschläge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
432171 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
524159 Eigenverbrauch		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
437151 Erträge a.d. Aufl.v. SoPo f. Kanalschlussbeitrag		13.000,00 €	11.014,25 €	1.985,19 €	-	-	14,14 €	6,41 €	
437152 Erträge a.d. Aufl.v. SoPo f. l.m. Zuschüsse Stadt/Krei		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
437153 Erträge a.d. Aufl.v. SoPo f. Erschließungsbeiträge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
438101 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten f. Geb.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
442151 Grundstückerlöse		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
442152 Erträge aus dem Verkauf von Rad-/Wanderkarten		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
448252 Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt		7.500,00 €	5.064,50 €	2.435,50 €	-	-	-	-	
450151 Erträge a. Erstattung v. Betriebsk. Königswinter		8.500,00 €	5.739,77 €	2.760,23 €	-	-	-	-	
450152 Erträge aus Erstattung v. Betriebsk. Abbach		260.000,00 €	216.125,43 €	43.501,73 €	-	-	256,55 €	116,29 €	
448251 Erträge aus Erstattung v. Betriebsk. Wasserverband		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
458101 Bußgelder		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
456102 Mahngebühren		10.000,00 €	7.872,56 €	2.117,15 €	-	-	-	-	
456103 Zwangsgelder		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
456201 Säumniszuschläge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
456302 Erträge aus Welterhaltung von Rücklastgebühren		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
456300 Landesförderung Abwassergebühren		60.000,00 €	47.235,35 €	12.702,88 €	-	-	42,50 €	19,27 €	
459101 sonstige Erträge aus Unternehmensleistungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
459154 Mieten und Pachten		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Summe 1. Umsatzerlöse		333.000,00 €	271.023,36 €	61.552,29 €			291,99 €	132,36 €	
2. 471101 aktivierte Eigenleistung		150.000,00 €	81.199,28 €	68.737,75 €			43,32 €	19,64 €	
3. sonstige betriebliche Erträge									
454101 Erlöse a.d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
454201 Erlöse a.d. Abgang d. Anlagevermögens (Buchgewinn)		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
454401 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn)		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
456301 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
458101 Erträge aus Zuschreibungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
458250 Ertr.a.d.Aufl.oder Herabsetzung v. Rückst.Instandhaltung		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
458251 Ertr.a.d.Aufl.oder Herabsetzung v. Rückst.sonstige		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
458252 Ertr.a.d.Aufl.oder Herabsetzung v. Rückst. Haftpflicht		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
458253 Ertr.a.d.Aufl.oder Herabsetzung v. Rückst. Abwasserabg.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
458254 Ertr.a.d.Aufl.oder Herabsetzung v. Rückst. Überstd.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
458255 Ertr.a.d.Aufl.oder Herabsetzung v. Rückst. Prüfungsak.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
458256 Ertr.a.d.Aufl.oder Herabsetzung v. Rückst. f. Instandh.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
458257 Ertr.a.d.Aufl.oder Herabsetzung v. Rückst. f. Instandh.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
458258 Ertr.a.d.Aufl.oder Herabsetzung v. Rückst. f. Instandh.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
458451 Erträge aus Herabsetzung der PWB zu Forderungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
458452 Erträge aus Herabsetzung der EWB zu Forderungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
459102 Versicherungserträge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
459103 periodenfremde Erträge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
459151 Schadenersatz von Dritten		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
459152 Erstattungen Ersatzvornahme		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Summe 3. sonstige betriebliche Erträge		- €	- €	- €			- €	- €	
Summe Erträge		483.000,00 €	352.222,64 €	130.290,05 €			335,32 €	152,00 €	
4. Materialaufwand									

Gebührensabrechnung Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)											
Kostenart / Erlösart		Kostenträger	ansatzfähige Kosten 2017 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	Fäkalschlamm Dreikammergruben	mobile Entsorgung Fäkalwasser abfließende Gruben		
			(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)		
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren											
459153 Skontoerträge			3.000,00 €	2.379,77 €		616,98 €			2,24 €	1,01 €	
472101 Bestandsveränderungen f. RHB			- €	- €		- €			- €	- €	
524102 Heizöl			10.000,00 €	8.752,47 €		1.229,14 €			12,65 €	5,73 €	
524104 Frischwasser			4.000,00 €	3.405,00 €		588,53 €			4,45 €	2,02 €	
524151 Betriebsstoffe			4.000,00 €	3.500,99 €		491,66 €			5,06 €	2,28 €	
524152 Fällmittel/Flockmittel Kläranlagen			135.000,00 €	118.158,40 €		16.593,41 €			170,78 €	77,41 €	
524153 Verbrauchsmaterial Labor			44.000,00 €	38.510,89 €		5.408,22 €			55,66 €	25,23 €	
528151 bezogene Waren			- €	- €		- €			- €	- €	
528152 Aufwendungen für RHB			- €	- €		- €			- €	- €	
528153 Ersatzbeschaffung Werkstatt UV Baubetriebshof			- €	- €		- €			- €	- €	
528154 Ersatzbeschaffung Schilderlager UV Baubetriebshof			- €	- €		- €			- €	- €	
528155 Ersatzbeschaffung Pflastersteine ed. UV Baubetr.			- €	- €		- €			- €	- €	
528156 Ersatzbeschaffung Straßenbeleuchtung UV Baubetr.			- €	- €		- €			- €	- €	
Summe 4a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren			194.000,00 €	169.947,98 €		23.693,98 €			246,36 €	111,67 €	
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens											
472151 Bestandsveränderungen für Grundstücke			- €	- €		- €			- €	- €	
472152 Veränderungen Rückstellung Erschließungskosten div			- €	- €		- €			- €	- €	
472153 Veränderungen Rückstellung Wohnfolgekosten			- €	- €		- €			- €	- €	
Summe 4b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens			- €	- €		- €			- €	- €	
c) Aufwendungen bezogene Leistungen											
521151 Baul. Unterhaltung d. Gebäude, Bauwerke u. Aussenanl.			50.000,00 €	43.762,37 €		6.145,71 €			63,25 €	28,67 €	
522151 Reparatur der Kanalanlagen			1.080.000,00 €	729.288,00 €		350.712,01 €			- €	- €	
522152 Unterh. u. Reinigung v. Kanälen, Pumpwerken, Sonderbauwerken u.			700.000,00 €	472.686,67 €		227.313,34 €			- €	- €	
522153 Kanaluntersuchung (Folgeuntersuchung)			- €	- €		- €			- €	- €	
522154 Reparatur, Unterhaltung u. Reinigung v. Kläranlagen u. Aussenanlag.			450.000,00 €	393.861,34 €		55.311,36 €			589,26 €	258,04 €	
522155 Unterhaltung der Kläranlagen			- €	- €		- €			- €	- €	
524103 Strom			500.000,00 €	405.626,79 €		93.748,14 €			430,11 €	194,96 €	
524107 Bewirtschaftung lfd. der Gebäude und Bauwerke			5.000,00 €	4.346,24 €		644,84 €			6,14 €	2,78 €	
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst			3.000,00 €	2.625,74 €		368,74 €			3,80 €	1,72 €	
524155 Klärschlammensorgung			110.000,00 €	96.277,22 €		13.520,56 €			139,15 €	63,08 €	
524156 Klärschlammfonds			- €	- €		- €			- €	- €	
524157 Rechengutabfuhr			26.000,00 €	22.756,43 €		3.195,77 €			32,89 €	14,91 €	
524158 Hauskosten			- €	- €		- €			- €	- €	
526151 Schutzkleidung u. persönl. Ausstattungsgegenstände			15.000,00 €	11.808,84 €		3.175,72 €			10,63 €	4,82 €	
529051 Betriebskostenamt Kläranlage St. Augustin u. Sammler			22.000,00 €	19.255,44 €		2.704,11 €			27,83 €	12,62 €	
529052 Betriebskostenamt Kläranlage Eltorf u. Sammler			88.000,00 €	74.030,06 €		13.835,66 €			92,40 €	41,88 €	
529053 Kosten Ersatzvornahme			- €	- €		- €			- €	- €	
529054 Fremdleistungen			20.000,00 €	13.505,33 €		6.494,67 €			- €	- €	
531151 Abwasserabgabe			220.000,00 €	173.196,30 €		46.577,21 €			155,85 €	70,85 €	
542953 Ingenieureinsparungen			150.000,00 €	111.489,02 €		38.417,22 €			64,52 €	29,24 €	
542954 Ableskosten Rheinag			2.500,00 €	2.046,65 €		5.504,58 €			18,42 €	8,35 €	
542955 Druck- und Versandkosten Gebührenabrechnung			- €	1.968,14 €		529,29 €			1,77 €	0,80 €	
542956 Untersuchungskosten für Befreiungsanträge diverser			- €	- €		- €			- €	- €	
542957 Umzugskosten			- €	- €		- €			- €	- €	
542958 Entsorgung Hauskläranlagen			15.000,00 €	- €		- €			- €	- €	
542959 indirekte/leiste-Überprüfung			10.000,00 €	6.752,67 €		3.247,33 €			2.711,06 €	12.288,94 €	
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software			100.000,00 €	71.926,24 €		28.033,31 €			- €	- €	
542961 Kostenbeiträge für Veranstaltungen, Messen etc.			- €	- €		- €			27,83 €	12,62 €	
542962 Werbekosten			- €	- €		- €			- €	- €	
542963 Akquisitionskosten			- €	- €		- €			- €	- €	
545251 Buchführungskosten (Kosten für die Erstellung der			9.767,00 €	7.689,13 €		2.067,82 €			6,92 €	3,14 €	
Zwischensumme 4c) Aufwendungen bezogene Leistungen			3.602.267,00 €	2.683.320,62 €		901.547,38 €			4.361,81 €	13.037,21 €	
Summe 4. Materialaufwand			3.796.267,00 €	2.853.268,60 €		925.241,36 €			4.608,17 €	13.148,88 €	

Gebührenermittlung Planjahr									
Gebührenberechnung Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)									
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	ansatzfähige Kosten 2017 gesamt	Schmutzwasser (€)	Niederschlags- wasser (€)	Bewirtschaftung NW öffentlich (€)	Entsorgung NW privat (€)	Fäkalwasser Dreikammergruben (€)	mobile Entsorgung Fäkalwasser abflußlose Gruben (€)	
5. Aufwendungen für Personalgestaltung									
a) Löhne und Gehälter									
501101 Beamtenbezüge		106.104,00 €	84.591,94 €	21.393,07 €			84,98 €	37,11 €	
501201 Beamtenbezüge mobile Entsorgung (80%)									
501201 tarifliche Beschäftigte		1.957.257,00 €	1.501.720,73 €	453.881,07 €			1.138,95 €	516,27 €	
501201.1 tarifliche Beschäftigte mobile Entsorgung									
501901 sonstige Beschäftigte		21.762,00 €	16.740,58 €	5.002,61 €			12,94 €	5,87 €	
448001 Erträge aus Kostenersatzung Bund (ARGE)		- €	- €	- €			- €	- €	
Summe 5a) Löhne und Gehälter		2.085.123,00 €	1.603.053,25 €	480.276,75 €			1.233,76 €	559,25 €	
b) soziale Abgaben und Altersversorgung									
502101 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		- €	- €	- €			- €	- €	
502201 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigt		151.683,00 €	116.383,80 €	35.175,92 €			88,27 €	40,01 €	
502901 Beiträge zu Versorgungskassen sonstige Beschäftigt		1.687,00 €	1.297,74 €	387,80 €			1,00 €	0,45 €	
503201 SV tariflich Beschäftigte		380.198,00 €	291.709,89 €	88.166,59 €			221,24 €	100,29 €	
503901 SV sonstige Beschäftigte		4.228,00 €	3.252,42 €	971,93 €			2,51 €	1,14 €	
504101 Beihilfen		6.289,00 €	5.013,94 €	1.268,01 €			4,85 €	2,20 €	
504102 Unterstützungsleistungen		- €	- €	- €			- €	- €	
505101 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte		21.151,00 €	16.862,74 €	4.264,54 €			16,32 €	7,40 €	
506101 Zuführungen Beihilfenrückstellung für Beschäftigte		8.226,00 €	6.311,46 €	1.907,58 €			4,79 €	2,17 €	
508101 Urlaub-u.Überstundendruckstellung für Beschäftigte		25.464,00 €	19.537,45 €	5.905,01 €			14,82 €	6,72 €	
508203 Rückstellung für Altersteilzeit		- €	- €	- €			- €	- €	
510000 Versorgungsaufwendungen		20.604,00 €	15.808,58 €	4.778,00 €			11,99 €	5,43 €	
515101 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgung		- €	- €	- €			- €	- €	
Summe 5b) soziale Abgaben und Altersversorgung		619.535,00 €	476.178,02 €	142.825,38 €			365,79 €	165,81 €	
5. Summe Aufwendungen für Personalgestaltung		2.704.658,00 €	2.079.231,27 €	623.102,13 €			1.599,56 €	725,06 €	
6. Abschreibungen									
a) auf Immat.Vermögensgegenständen der AV und Sachanlagen									
571101 Abschreibungen auf Sachanlagen									
571111 außerplanmäßige Abschreibungen Anlagevermögen		6.358.000,00 €	3.407.136,01 €	2.948.392,88 €			1.700,36 €	770,75 €	
		- €	- €	- €			- €	- €	
Summe 6a) Immat.Vermögensgegenstände der AV und Sachanlagen		6.358.000,00 €	3.407.136,01 €	2.948.392,88 €			1.700,36 €	770,75 €	

Gebührenermittlung für die Stadt Hennef (Sieg)									
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	ansatzfähige Kosten gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	Fäkalschlamm Dreikammgruben	mobile Entsorgung Fäkalwasser abfließende Gruben	
(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
b) 573101 auf Vermögensgegenstände des UV		-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 5. Abschreibungen		6.358.000,00 €	3.407.136,01 €	2.948.392,88 €				1.700,36 €	770,75 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen									
472154 Nebenkosten Verkauf		-	-	-	-	-	-	-	-
522101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		-	-	-	-	-	-	-	-
522102 Unterhaltung Wänehallen		-	-	-	-	-	-	-	-
522103 Unterhaltung Sinkkästen		-	-	-	-	-	-	-	-
522104 Unterhaltung Verkehrssicherungsanlagen		-	-	-	-	-	-	-	-
522105 Unterhaltung Strassenbeleuchtung		-	-	-	-	-	-	-	-
522106 Unterhaltung der Wirtschaftswege		-	-	-	-	-	-	-	-
522107 Brückenunterhaltung		-	-	-	-	-	-	-	-
522108 Zweifelslegung von Wald- und Wirtschaftswegen		-	-	-	-	-	-	-	-
522109 laufende Unterhaltung von Straßen und Wegen (U)		-	-	-	-	-	-	-	-
52501 Unterhaltung d. von Fahrzeugen		35.000,00 €	25.734,13 €	9.246,57 €	-	-	-	-	-
525501 Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		10.000,00 €	8.132,53 €	1.854,78 €	-	-	-	-	-
525551 Ersatzbeschaffung Werkstatt AV Baubetriebshof		-	-	-	-	-	-	-	-
525552 Ersatzbeschaffung Schilderlager AV Baubetriebshof		-	-	-	-	-	-	-	-
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten		16.000,00 €	12.595,09 €	3.387,43 €	-	-	-	-	-
526153 Betriebliches Vorschlagswesen		-	-	-	-	-	-	-	-
540151 periodenfremde Aufwendungen		1.000,00 €	787,26 €	211,71 €	-	-	-	-	-
540152 Korrektur Auflösung Ertragszuschüsse		-	-	-	-	-	-	-	-
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen		-	-	-	-	-	-	-	-
540154 interne Jahresabschlusskosten		1.500,00 €	1.114,89 €	384,17 €	-	-	-	-	-
540155 Zuführung zu Rückstellung für Gebührenermittlung		-	-	-	-	-	-	-	-
541151 Fahrtkosten, die nicht im Rahmen von Fortbildungskosten		3.000,00 €	2.091,79 €	907,60 €	-	-	-	-	-
541201 besondere Aufwendungen für Beschäftigte		12.000,00 €	9.513,99 €	2.558,57 €	-	-	-	-	-
542251 Miete Fremdgefälle		3.000,00 €	2.361,77 €	635,14 €	-	-	-	-	-
542252 Miete Nebenkosten		-	-	-	-	-	-	-	-
542253 Miete		-	-	-	-	-	-	-	-
542902 Mitgliedsbeiträge		42.000,00 €	33.064,75 €	8.992,01 €	-	-	-	-	-
542951 Rechts- und Beratungskosten		5.000,00 €	3.935,28 €	1.058,57 €	-	-	-	-	-
542952 Abschluss- und Prüfungskosten		-	-	-	-	-	-	-	-
542964 Fremdarbeiten		-	-	-	-	-	-	-	-
543103 Rücklastgebühren		-	-	-	-	-	-	-	-
543104 Archivierungskosten		-	-	-	-	-	-	-	-
543151 Bürobedarf		6.092,00 €	4.795,96 €	1.289,77 €	-	-	-	-	-
543152 Bücher, Zeitschriften		3.000,00 €	2.361,77 €	635,14 €	-	-	-	-	-
543153 Porto		15.233,00 €	11.992,27 €	3.225,05 €	-	-	-	-	-
543154 Telefon		60.000,00 €	41.235,93 €	18.757,45 €	-	-	-	-	-
543155 Öffentlichkeitsarbeit		1.000,00 €	787,26 €	211,71 €	-	-	-	-	-
543156 Aufwendungen IT		-	-	-	-	-	-	-	-
543157 Nebenkosten des Geldverkehrs		8.000,00 €	6.298,05 €	1.693,72 €	-	-	-	-	-
544101 Versicherungen		56.000,00 €	44.982,24 €	10.951,87 €	-	-	-	-	-
544153 Kfz-Verschleiß		13.000,00 €	9.558,39 €	3.434,44 €	-	-	-	-	-
544154 Kfz-Verschleißschäden		-	-	-	-	-	-	-	-
544155 Haftpflichtschäden		-	-	-	-	-	-	-	-
544156 Schadensersatz an Dritte		-	-	-	-	-	-	-	-
545252 Aufwendungen IT (Erstattung an die Stadt) im Rahmen		115.869,00 €	85.596,54 €	26.168,08 €	-	-	-	-	-
545253 Erstattung für Aufwendungen von Dritten an Gemeinde		18.000,00 €	14.170,61 €	3.810,86 €	-	-	-	-	-
547151 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)		-	-	-	-	-	-	-	-
547152 außerplanmäßige Verluste aus Anlageabgängen		-	-	-	-	-	-	-	-
547153 Erlöse a.d. Abgang d. Anlagevermögens (Buchverlust)		-	-	-	-	-	-	-	-
547351 Einstellungen in die EWB zu Forderungen		-	-	-	-	-	-	-	-
547352 Einstellungen in die PWB zu Forderungen		-	-	-	-	-	-	-	-
547353 Forderungsverluste		-	-	-	-	-	-	-	-
549101 allg. Verfügungsmittel		500,00 €	393,63 €	105,86 €	-	-	-	-	-
900012 Kostenunterdeckung Nachkalkulation		-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen		425.279,00 €	325.506,13 €	99.420,51 €	-	-	-	242,46 €	109,90 €
Summe Aufwendungen		13.284.204,00 €	8.665.142,00 €	4.596.156,89 €	-	-	-	8.150,54 €	14.754,60 €

5 von 6

Gebührenberechnung									
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)									
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	ansatzfähige Kosten 2017 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	Fäkalstamm Dreikammergruben	mobile Entsorgung Fäkalwasser abflüsse Gruben	
		(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	
Nachkalkulation 2014									
Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RW (1/3 Anteil 2014)		- 174.667,00 €	- 149.500,00 €	- 25.167,00 €		- 25.167,00 €			
Nachkalkulation 2015									
Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RW (1/3 Anteil 2015)		- 133.825,00 €	- 102.125,00 €	- 31.700,00 €		- 31.700,00 €			
verbleibender Aufwand unter Berücksichtigung der Nachkalkulation									
		- 17.055.969,00 €	- 10.620.413,80 €	- 6.412.228,01 €	- 2.294.573,39 €	- 4.117.654,62 €	- 8.440,98 €	- 14.886,25 €	
			62,27%	37,60%	13,45%	24,14%	0,05%	0,09%	
Verteilungsmaßstäbe: (aus Einzelabblatt)									
Trinkwasserverbrauch			2.029.916 m³						
Fäkalstammanteil aus Dreikammergruben									
Fäkalwasseranteil aus abfließenden Gruben									
einleitende Flächen privater Grundstücke									
einleitende öffentliche Flächen									
					1.647.000 m²	2.914.754 m²	152 m²	689,0 m³	
Baukostenauflösung öffentl. Flächen									
Straßenentwässerungsgebühr öffentlich									
kostendeckende Gebühr ohne Anrechnung der Beitragsauflösung		177.662,09 €			177.662,09 €				
			5,23 €		- 2.116.911,30 €				
Anrechenbare Beitragsauflösung									
		1.420.320,02 €	917.413,80 €			399.708,06 €			
			- €			103.198,17 €			
			4,78 €/m³			1,24 €/m²	55,53 €/m²	21,61 €/m³	
		13.317.748,39 €	9.703.000,00 €			3.614.748,39 €			
Gebühreneinnahme bei kostendeckender Gebühr unter Anrechnung der vollen Beitragsauflösung									
		1.479.068,41 €	917.413,80 €			561.654,62 €			
			4,78 €			1,22 €	43,75 €	18,50 €/m³	
		13.278.396,50 €	9.703.000,00 €			3.556.000,00 €	6.650,00 €	12.746,50 €	



Beschlußvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: 1.6

Vorl.Nr.: V/2016/0800

Anlage Nr.: 6

Datum: 19.10.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	09.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef - Stoßdorf: Josef-Dietzgen Straße
Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

1. Dem geänderten Bauprogramm gemäß skizzenhaftem Lageplan der Josef-Dietzgen Straße das heißt, wie die Straße vor Ort technisch ausgebaut wurde, wird zugestimmt.
2. Erst mit Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs für den Straßenausbau ist das Bauprogramm erfüllt.

Begründung

Die Josef-Dietzgen Straße wurde in 2016 endausgebaut. Im Zuge des Straßenendausbaues wurde die Ausführungsplanung geringfügig geändert und auf die Anforderungen der Anlieger angepasst.

So wurde an den DRK-Ortsverein Hennef e.V. ein Teil der öffentlichen Fläche für die Herstellung von weiteren privaten Stellplätzen vor dem DRK-Gebäude veräußert. Die ursprünglich vor dem Gebäude vorgesehenen öffentlichen Stellplätze müssen entfallen.

Vor dem Gelände der Fa. Klein wurden Mehrbreiten der öffentlichen Fläche an die Firma Klein abgegeben. Gleichzeitig wurde der Seitenbereich auf die neue Torsituation der Fa. Klein angepasst.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

☐ Kosten der Maßnahme

☐ Jährliche Folgekosten

Personalkosten: €

☐ Maßnahme zuschussfähig

Höhe des Zuschusses €
%

☐ Ausreichende Haushaltsmittel

Lfd. Mittel: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich

Betrag: €

☐ Einsparungen

Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Höhe: €

☐ Bemerkungen

Hennef (Sieg), den 19.10.2016
In Vertretung



Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2016/0803
Datum: 20.10.2016

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	09.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der Junge Union Hennef vom 09.10.2016
„Errichtung einer Abflussrinne „Am Blocksberg“

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Auf den beiliegenden Antrag wird verwiesen.

Die Notwendigkeit der Errichtung einer Ablaufmöglichkeit zur Ableitung des über den Forstwirtschaftsweg ankommenden Niederschlagswassers wird auch seitens der Verwaltung so gesehen.

Die Arbeiten werden vom Baubetriebshof durchgeführt.

Hennef (Sieg), den 20.10.2016
In Vertretung

Roland Stenzel
techn. Geschäftsführer

E: 10.10.16/



Junge Union Hennef, Am Bödinger Hof 54, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef

Junge Union Hennef
Am Bödinger Hof 54
53773 Hennef

www.ju-hennef.de
facebook.com/ju-hennef

Vorsitzende: Angelina Keuter
Geschäftsführerin: Ellen Leupold

Hennef, den 09.10.2016/Sch
AN/2016/037

Antrag: Einrichtung einer Abflussrinne Am Blocksberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der Jungen Union Hennef bzw. CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Regenwasserabflussrinne am Forstbewirtschaftungsweg Kreuzung Stichweg zur Straße „Auf dem Blocksberg“ zu prüfen.

Begründung:

Nach einem Hinweis aus der Bevölkerung, dass es bei Starkregen zu einer Sammlung des Wassers aus dem Wald auf dem Forstbewirtschaftungsweg kommt, welches nicht in den dafür vorgesehenen Graben fließt, sondern den Stichweg hinab und durch die Gärten der Anwohner der Straße „Auf dem Blocksberg“ fließt, sehen wir Handlungsbedarf.

Die Abflussrinne sollte so eingerichtet werden, dass das Wasser direkt in den Graben geleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Laudan
Sachkundiger Bürger

gez. Günter Kania
Ratsmitglied

gez. Angelina Keuter
Sachkundige Bürgerin

Ausgefertigt: Sören Schilling



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: 1.8

Vorl.Nr.: V/2016/0815

Anlage Nr.: 8

Datum: 25.10.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	09.11.2016	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	24.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und Gebührensatzung für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen sowie für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben der Stadtbetriebe Hennef-AöR vom xx.xx.2016

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef –AöR die in der Anlage beigefügte Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und Gebührensatzung für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen sowie für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben zu beschließen.

Begründung

Bedingt durch die Neufassung des Landeswassergesetzes NRW aus Juli 2016 musste die bisherige Satzung vom 28.11.2013 so gravierend geändert werden, dass die Satzung als gesamtes neu beschlossen werden soll.

Geändert und ergänzt wurden die Rechtsgrundlagen der Satzung. § 1 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 der Satzung wurden ergänzt.

Die §§ 5, 6, 8 und 9 wurden völlig neu gefasst. Die §§ 11, 12 und 13 wurden neu eingefügt. § 14 Abs. 1 wurde neu gefasst. § 17 Abs. 1 wurde um die lit. j) ergänzt und die Aufzählung der geänderten Satzung angepasst. Die Höhe der Ordnungswidrigkeit wurde geändert.

Die Neufassung der o.a. Satzung ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 25.10.2016

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Gevenich', written over the printed name.

Friedhelm Gevenich
Fachbereichsleiter

Satzung

über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und Gebührensatzung für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen sowie für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben der Stadtbetriebe Hennef – AöR vom XX.11.2016

Aufgrund

- der §§ 7, 8, 9 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Ziffer 1 der Satzung über die kommunale Einrichtung Stadtbetriebe Hennef – AöR vom 10.12.2007,
- der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NRW 1969, S. 712), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) vom 31.7.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.2016 (BGBl. I 2016, S. 1972), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 43 ff., 46 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw, GV. NRW. 2013, S. 602 ff.-) zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997., S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 55 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I 2016, S. 1666), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR in seiner Sitzung am xx.11.2016 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbetriebe Hennef – AöR betreiben in ihrem Gebiet die Entsorgung des Inhaltes der Grundstücksentwässerungsanlagen als öffentliche Einrichtung. Diese bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.
- (2) Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne dieser Satzung sind abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für häusliches Schmutzwasser. Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage ist der Grundstückseigentümer. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß § 60 WHG und § 56 LWG NRW nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.
- (3) Die Entsorgung umfasst die Entleerung der Anlage sowie Abfuhr und Behandlung der Anlageninhalte. Zur Durchführung der Entsorgung können sich die Stadtbetriebe Hennef – AöR Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen.

§ 2 **Anschluss- und Benutzungsrecht**

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) liegenden Grundstückes ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung berechtigt, von den Stadtbetrieben Hennef – AöR die Entsorgung einer Grundstücksentwässerungsanlage und die Übernahme des Inhaltes zu verlangen (Anschluss- und Benutzungsrecht).
- (2) Bei landwirtschaftlichen Betrieben sind Kleinkläranlagen von der Entleerung ausgeschlossen, bei denen die Pflicht zum Abfahren und Aufbereiten des anfallenden Klärschlammes auf Antrag der Stadtbetriebe Hennef – AöR von der zuständigen Behörde gemäß § 49 Abs. 5 Satz 2 LWG NRW auf den Nutzungsberechtigten des Grundstücks übertragen worden ist.

§ 3 **Begrenzung des Benutzungsrechtes**

- (1) Von der Entsorgung im Rahmen dieser Satzung ist Abwasser ausgeschlossen, das aufgrund seiner Inhaltsstoffe,
 1. die mit der Entleerung und Abfuhr beschäftigten Mitarbeiter verletzt oder Geräte und Fahrzeuge in ihrer Funktion beeinträchtigt oder
 2. das in der öffentlichen Abwasseranlage beschäftigte Personal gefährdet oder gesundheitlich beeinträchtigt oder
 3. die öffentliche Abwasseranlage in ihrem Bestand angreift oder ihren Betrieb, die Funktionsfähigkeit oder die Unterhaltung gefährdet, erschwert, verteuert oder behindert oder
 4. die Klärschlammbehandlung,- beseitigung oder -verwertung beeinträchtigt oder verteuert oder
 5. die Reinigungsprozesse der Abwasseranlage so erheblich stört, dass dadurch die Anforderungen der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis nicht eingehalten werden können.
- (2) Eine Verdünnung oder Vermischung des Abwassers mit dem Ziel, Grenzwerte einzuhalten, darf nicht erfolgen.

§ 4 **Anschluss- und Benutzungszwang**

- (1) Jeder anschlussberechtigte Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlage ausschließlich durch die Stadtbetriebe Hennef – AöR zuzulassen und den zu entsorgenden Inhalt den Stadtbetrieben Hennef – AöR zu überlassen (Anschluss- und Benutzungszwang).
- (2) Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt auch für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende häusliche Abwasser.
- (3) Die Stadtbetriebe Hennef – AöR können im Einzelfall den Grundstückseigentümer für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang befreien, wenn die Voraussetzungen des § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW vorliegen oder die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 49 Abs. 5 Satz 2 LWG NRW gegeben sind. Hierzu muss der Grundstückseigentümer nachweisen, dass

das Abwasser im Rahmen der pflanzenbedarfsgerechten Düngung auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit im Einklang mit den wasserrechtlichen, abfallrechtlichen, naturschutzrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Bestimmung aufgebracht wird. Der Nachweis ist erbracht, wenn der Landwirt eine wasserrechtliche, abfallrechtliche, naturschutzrechtliche und immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Behörden vorlegt.

§ 5

Ausführung, Betrieb und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Zuwegung sind so zu bauen, dass die Grundstücksentwässerungsanlage durch die von den Stadtbetrieben Hennef -AöR oder von beauftragten Dritten eingesetzten Entsorgungsfahrzeuge mit vertretbarem Aufwand die Entleerung durchführen können. Die Grundstücksentwässerungsanlage muss frei zugänglich sein, der Deckel muss durch eine Person zu öffnen sein.
- (2) Der Grundstückseigentümer hat Mängel im Sinne des Abs. 1 nach Aufforderung der Stadtbetriebe Hennef – AöR zu beseitigen und die Grundstücksentwässerungsanlage in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

§ 6

Durchführung der Entsorgung

- (1) Der Inhalt der Kleinkläranlagen ist bei Abfuhrbedarf, mindestens jedoch im zweijährigen Abstand zu entsorgen. Ein Abfuhrbedarf ist dann gegeben, wenn der Schlamm Speicher der Kleinkläranlage mindestens zu 50 % gefüllt ist. Das Nichtvorliegen eines Abfuhrbedarfes ist durch den Grundstückseigentümer gegenüber den Stadtbetrieben Hennef –AöR durch Wartungsprotokoll (mit einer integrierten Schlamm Spiegel-Messung) mit einer von ihm beauftragten Wartungsfirma nachzuweisen. Liegt ein Abfuhrbedarf nachweisbar nicht vor, so wird die Abfuhr grundsätzlich um ein Jahr verschoben. Nach Ablauf dieses Jahres wird durch die Stadtbetriebe Hennef –AöR erneut geprüft, ob ein Abfuhrbedarf besteht. Für diese Prüfung hat der Grundstückseigentümer den Stadtbetrieben Hennef –AöR erneut ein aktuelles Wartungsprotokoll (mit integrierter Schlamm Spiegel-Messung) vorzulegen. Darüber hinaus hat der Grundstückseigentümer die Entleerung des Inhaltes der Kleinkläranlage rechtzeitig, mindestens 5 Arbeitstage vor der Entleerung, mündlich oder schriftlich zu beantragen. Ist eine kurzfristige Entleerung zur Abwendung von Abwassermissständen in Folge einer verspäteten Beantragung der Entleerung durch den Grundstückseigentümer erforderlich, so hat der Grundstückseigentümer die hierdurch entstehende Gebühr zu tragen.
- (2) Abflusslose Gruben sind bei Abfuhrbedarf, mindestens aber einmal im Jahr zu entleeren. Ein Bedarf liegt vor, wenn die abflusslose Grube bis 50 % des nutzbaren Speichervolumens angefüllt ist. Ist die abflusslose Grube mit einer Füllstandsanzeige und einer Warnanlage ausgerüstet, so liegt ein Bedarf vor, wenn die abflusslose Grube bis auf 80 % des nutzbaren Speichervolumens angefüllt ist. Der Grundstückseigentümer hat die Entsorgung rechtzeitig mündlich oder schriftlich zu beantragen. § 6 Abs. 1 Satz 7 u. Satz 8 gelten entsprechend.
- (3) Auch ohne vorherigen Antrag und außerhalb des Entsorgungsplans können die Stadtbetriebe Hennef – AöR die Grundstücksentwässerungsanlage entsorgen, wenn besondere Umstände eine Entsorgung erfordern oder die Voraussetzungen für eine Entsorgung vorliegen und ein Antrag auf Entsorgung unterbleibt.

- (4) Die Stadtbetriebe Hennef – AöR bestimmen den genauen Zeitpunkt sowie die Art und Weise der Entsorgung.
- (5) Zum Entsorgungstermin hat der Grundstückseigentümer unter Beachtung der Vorgaben in § 5 Abs. 1 dieser Satzung, die Grundstücksentwässerungsanlage freizulegen und die Zufahrt zu gewährleisten.
- (6) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach der Entleerung unter Beachtung der Betriebsanleitung, der DIN-Vorschriften und der wasserrechtlichen Erlaubnis wieder in Betrieb zu nehmen.
- (7) Der Anlageninhalt geht mit der Übernahme in das Eigentum der Stadtbetriebe Hennef – AöR über. Die Stadtbetriebe Hennef – AöR sind nicht verpflichtet, darin nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen. Werden Wertgegenstände gefunden, sind sie als Fundsache zu behandeln.

§ 7

Anmeldung und Auskunftspflicht

- (1) Der Grundstückseigentümer hat den Stadtbetrieben Hennef – AöR das Vorhandensein von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anzuzeigen. Die für die Genehmigung einer derartigen Anlage vorhandenen baurechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, über § 7 dieser Satzung hinaus den Stadtbetrieben Hennef – AöR alle zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (3) Erfolgt ein Eigentümerwechsel bei dem Grundstück, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer verpflichtet, die Stadtbetriebe Hennef – AöR unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 8

Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen und Betretungsrecht

- (1) Die Stadtbetriebe Hennef –AöR haben gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LWG NRW die Pflicht, den Klärschlamm aus Kleinkläranlagen sowie gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LWG NRW das Abwasser aus abflusslosen Gruben zu entsorgen. Die Stadtbetriebe Hennef –AöR können hierzu auch Dritte beauftragen (§ 56 Abs. 3 WHG). Den Bediensteten sowie den Beauftragten der Stadtbetriebe Hennef –AöR ist gemäß § 98 Abs. 1 LWG NRW zur Prüfung der Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung, ungehinderter Zutritt zu den in Frage kommenden Teilen des Grundstücks und der Grundstücksentwässerungsanlage zu gewähren. Die Beauftragten haben sich auf Verlangen durch einen von den Stadtbetrieben Hennef –AöR ausgestellten Legitimationsnachweis auszuweisen.
- (2) Der Grundstückseigentümer hat das Betreten und Befahren seines Grundstücks zum Zwecke der Entsorgung gemäß § 98 LWG NRW zu dulden.

§ 9

Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser den Grundstücksentwässerungsanlagen zuleiten

- (1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlage, abflusslose Grube) zuleiten, gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw NRW). Private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG, § 56 Abs. 1 LWG NRW, § 8 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW gegenüber den Stadtbetrieben Hennef –AöR.
- (2) Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SÜwVO Abw NRW durchgeführt werden.
- (3) Nach § 7 Satz 1 SÜwVO Abw NRW sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteiggeschächte oder Inspektionsöffnungen zu prüfen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nach § 7 Abs. 2 SÜwVO Abw NRW Abwasserleitungen, die der alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.
- (4) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SÜwVO Abw NRW. Nach § 8 Abs. 2 SÜwVO Abw NRW hat der Eigentümer des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 6 SÜwVO Abw NRW der Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO Abw NRW. Legen die Stadtbetriebe Hennef –AöR darüber hinaus durch gesonderte Satzung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW Prüffristen fest, so werden die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten durch die Stadtbetriebe Hennef –AöR hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 46 Abs. 2 Satz 3 LWG NRW) informiert. Das gleiche gilt, wenn die Stadtbetriebe Hennef –AöR Satzungen nach altem Recht gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 LWG NRW fortführen.
- (5) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen nach § 9 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 4 SÜwVO Abw NRW gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik, soweit die SÜwVO Abw. NRW keine abweichende Regelungen trifft.
- (6) Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SÜwVO Abw NRW zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SÜwVO Abw NRW genannten Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen sind den Stadtbetrieben Hennef –AöR durch den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten (§ 8 Abs. 2 bzw. Abs. 6 SÜwVO Abw NRW) unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Stadtbetriebe Hennef –AöR erfolgen kann.
- (7) Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionstüchtigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SÜwVO Abw NRW keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.

- (8) Die Sanierungsnotwendigkeit und der Sanierungszeitpunkt ergeben sich grundsätzlich aus § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW. Über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen in § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW können die Stadtbetriebe Hennef – AöR gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw. NRW nach pflichtgemäßen Ermessen im Einzelfall entscheiden.

§ 10 Haftung

- (1) Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden in Folge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer Benutzung seiner Grundstücksentwässerungsanlage oder Zuwegung. In gleichem Umfang hat er die Stadtbetriebe Hennef – AöR von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.
- (2) Kommt der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen aus dieser Satzung nicht oder nicht ausreichend nach und ergeben sich hieraus Mehraufwendungen, ist er zum Ersatz verpflichtet.
- (3) Kann die in der Satzung vorgesehene Entsorgung wegen höherer Gewalt nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, hat der Grundstückseigentümer keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ermäßigung der Benutzungsgebühr. Im Übrigen haften die Stadtbetriebe Hennef – AöR im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung der Kleinkläranlage oder der abflusslosen Grube folgt.
- (2) Die Gebührenpflicht für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben endet mit dem Anschluss an das öffentliche Kanalnetz nach Außerbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage und nach deren Endreinigung.

§ 12 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind
- a) der Grundstückseigentümer; wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, auch der Erbbauberechtigte,
 - b) der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Grundstückseigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung im Grundbuch folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie den Stadtbetrieben Hennef – AöR die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben ferner zu dulden, dass Beauftragte der Stadtbetriebe Hennef – AöR das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 13

Fälligkeit der Gebühr

Die Benutzungsgebühr nach § 14 wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden.

§ 14

Benutzungsgebühren

- (1) Für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in das Zentralklärwerk Hennef werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe des KAG NRW und den Bestimmungen dieser Satzung erhoben.
- (2) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die festgestellte Menge des abgefahrenen Inhalts der Entwässerungsanlage. Zur Abfuhrmenge gehört auch das für das Absaugen gegebenenfalls erforderliche Spülwasser. Als Berechnungseinheit gilt der m³ (cbm) abgefahrenen Grubeninhalts, gemessen an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges.
- (3) Bei jeder Entsorgung ist die Menge abgefahrenen Grubeninhalts zu ermitteln und vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten zu bestätigen.

§ 15

Gebührensätze

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt 43,75 € je m³ (cbm) entsorgtem Grubeninhalt.
- (2) Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt 18,50 € je m³ (cbm) entsorgtem Grubeninhalt.
- (3) Gebühren werden zusätzlich erhoben für:
 1. eine nicht rechtzeitig beantragte Entsorgung gemäß § 6 dieser Satzung, in Höhe von 60,13 €,
 2. eine im Einzelfall von den Stadtbetrieben Hennef - AöR festgesetzte und angekündigte Entsorgung, die aus Gründen, die der Pflichtige zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann, in Höhe von 40,09 €,
 3. die Verweigerung einer angekündigten Entsorgung, in Höhe von 40,09 €,
 4. Entsorgungen, die außerhalb von bestimmten Zeiträumen (montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags und in Ausnahmefällen samstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr) durchgeführt werden müssen. Diese Gebühr bemisst sich nach der Höhe der vom beauftragten Dritten gemäß vertraglicher Vereinbarung in Rechnung gestellten Aufwendungen,
 5. die im Zuge der letztmaligen Entsorgung bei Stilllegung der Grundstücksentwässerungsanlage durchzuführende Reinigung (Hochdruckspülung), in Höhe von 40,09 €.

§ 16

Berechtigte und Verpflichtete

Die sich aus dieser Satzung für den Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten gelten entsprechend auch für Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Die sich aus den §§ 3, 4, 5, 6, sowie 8 und 9

ergebenden Pflichten gelten auch für jeden schuldrechtlich zur Nutzung Berechtigten, sowie jeden tatsächlichen Benutzer.

§ 17 **Begriff des Grundstücks**

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

§ 18 **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) Abwasser einleitet, das nicht den Anforderungen des § 3 entspricht,
 - b) entgegen § 4 sich nicht an die Entsorgung anschließt oder sie nicht benutzt,
 - c) Grundstücksentwässerungsanlagen nicht den Anforderungen des § 5 Abs. 1 betreibt und unterhält oder einer Aufforderung der Stadtbetriebe Hennef – AöR nach § 5 Abs. 2 zur Beseitigung der Mängel nicht nachkommt,
 - d) entgegen § 6 Abs. 1 und Abs. 2 die Entleerung nicht oder nicht rechtzeitig beantragt,
 - e) entgegen § 6 Abs. 5 die Grundstücksentwässerungsanlage nicht freilegt oder die Zufahrt nicht gewährleistet,
 - f) entgegen § 6 Abs. 6 die Grundstücksentwässerungsanlage nicht wieder in Betrieb nimmt,
 - g) seiner Auskunft- und Vorlagepflicht nach § 7 Abs. 2 und 3 nicht nachkommt,
 - h) entgegen § 8 Abs. 1 den Zutritt nicht gewährt,
 - i) entgegen § 8 Abs. 2 das Betreten und Befahren seines Grundstücks nicht duldet,
 - j) entgegen § 9 Abs. 6 Satz 3 die Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung nicht vorlegt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden (§ 7 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 117 OWiG).

§ 19 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadtbetriebe Hennef -AöR vom 28.11.2013 außer Kraft.



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg. Verwaltung, Recht

TOP: 2.1

Vorl.Nr.: F/2016/0099

Anlage Nr.: 9

Datum: 25.10.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	09.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2017

Seite HH-Plan: 655

Produktbereich 12

Produktgruppe 99

Produkte 265 öffentliche Verkehrsflächen

Anfragentext

Anfrage:

Wir bitten um einen Statusbericht. Welche Mittel wurden bisher für die Verlegung von Leerrohren zum Breitbandausbau abgerufen und wo wurden diese Leerrohre verlegt?

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion wird von der Verwaltung folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit Stand vom 25.10. 2016 sind auf der Investitions-Nr. BV-00000013 € 77.733,64 als Aufwand gebucht worden. Es besteht noch eine Bestellung in Höhe von 5.593 €.

Verlegt wurden Kabelschutzrohre:

- Auf dem Beuel 225 m
- Steinstraße 227 m
- Josef-Dietzgen-Straße 220,8 m
- Adscheider Weg (K 36) 1.350 m, die Rechnung des Rhein-Sieg-Kreises liegt noch nicht vor

Die Bestellung in Höhe von 5.593 € ist für die Verlegung von Kabelschutz-/Leerrohren entlang des Luna-Parks (Frankfurter Straße) in einer Länge von ca. 80 - 90 m vorgesehen.

Die Herstellungskosten enthalten die Herstellung des Kabelgrabens, die Verlegung des

Kabelschutzrohres/Leerrohres, die Verlegung eines Signalbandes und die ordnungsgemäße Schließung des Kabelgrabens. Die aufgeführten Verlegemaßnahmen sind nach Mitteilung der IT-Abteilung nicht förderfähig.

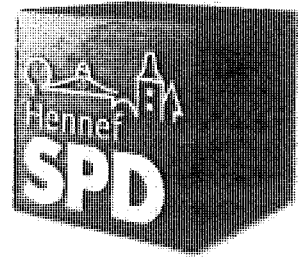
Nach einer weiteren Mitteilung der IT-Abteilung erhält die Stadt für ein verlegtes Leerrohr zwischen Westerhausen und Kurscheid eine jährliche Miete von 1.073,-- €, bei einem damaligen Kostenaufwand von ca. 9.000,-- €.

Hennef (Sieg), den 27.10.2016


Klaus Barth
Vorstand

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:39



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Am 10/120
Hennef 21.11.

Bau A

Rudersp. mit Kessel

Hennef, den 22.10.2016

ANFRAGE ZUM HAUSHALTSENTWURF 2017

SEITE HAUSHALTSPLAN:

PRODUKTBEREICH: 12

PRODUKTGRUPPE:

PRODUKTE: BV - 0000013

265

ANFRAGE:

Wir bitten um einen Statusbericht. Welche Mittel wurden bisher für die Verlegung von Leerrohren zum Breitbandausbau abgerufen und wo wurden diese Leerrohre verlegt?

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Bettina Fichtner
Ratsmitglied

Soap
i.A. Sauerzweig

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684